Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8112
12. 10. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Oktober 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung mittlerweile diese „eindeutigen Beweise" (Antwort der Bundesregierung vom 10. Juli 1990 auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN [Drucksache 11/7553]: ‚Auf seiner Tagung von Dublin am 25./26. Juni 1990 hat der Europäische Rat ... vereinbart, die bisherige Politik gegenüber Südafrika festzuschreiben und zugleich seinen Willen zu bekräftigen, „eine schrittweise Lockerung dieses Drucks in Erwägung zu ziehen, daß der bereits eingeleitete Prozeß der Veränderung in der in Straßburg geforderten Richtung weiterverfolgt wird" '), die eine „Lockerung" des Drucks, sprich die Aufhebung der von der EG beschlossenen Sanktionen, rechtfertigen?

2. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die von ihr am 10. Juli 1990 gegebene Einschätzung immer noch („Sie [die Bundesregierung, Anm. Eid] besteht gemeinsam mit der gesamten Völkergemeinschaft darauf, daß Südafrika die Apartheid in allen ihren Formen vollständig beseitigt. Hiervon ist Südafrika noch immer weit entfernt."), oder wird sie beim EG-Gipfel in Rom für die Aufhebung der Sanktionen eintreten?

3. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß die Apartheid in Südafrika längst abgeschafft wäre, wenn die internationale Staatengemeinschaft schon vor Jahren ähnlich geschlossen das Apartheidregime boykottiert und isoliert hätte, wie sie dies jetzt richtigerweise gegen das irakische Regime tut?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Oktober 1990

Da die Fragen 1 und 2 in engem Zusammenhang stehen, möchte ich meine Antwort darauf zusammenfassen. Ziel der Bundesregierung und ihrer Partner in der Europäischen Gemeinschaft bleibt die vollständige Abschaffung des Apartheidsystems, und zwar ohne Verzug und mit friedlichen Mitteln, und seine Ersetzung durch einen geeinten demokratischen Staat ohne Rassenschranken, in dem alle Menschen allgemeine und gleiche Bürgerrechte genießen und die Achtung der universell anerkannten Menschenrechte garantiert wird.

Dieses Ziel hat der Europäische Rat bei seiner Tagung am 26./27. Juni 1990 bekräftigt. Er hat seinen im Dezember 1989 gefaßten Beschluß aufrechterhalten, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten weiter Druck auf die südafrikanische Regierung ausüben werden, um die tiefgreifenden und unumkehrbaren Veränderungen zu fördern, für die sie wiederholt eingetreten sind. Gemeinsam mit ihren Partnern begrüßt die Bundesregierung die bedeutsamen Veränderungen, die in den letzten Monaten in Südafrika eingetreten sind. Sie betrachtet die Ergebnisse des Treffens zwischen Regierung und ANC am 9. August 1990 in Pretoria als weiteren bedeutsamen Schritt auf dem Wege zur Errichtung eines geeinten, nicht rassistischen und demokratischen Südafrika. Sie begrüßt die Ankündigung von Präsident de Klerk, den Grundsatz „ein Mensch – eine Stimme" zu verwirklichen.

Bei der Frage, ob die EG und ihre Mitgliedstaaten eine Lockerung des Drucks auf die südafrikanische Regierung in Erwägung ziehen sollten, wird auch zu berücksichtigen sein, ob der am 9. August 1990 in Pretoria vereinbarte Zeitplan für die Freilassung politischer Gefangener und die Amnestierung der Exilanten eingehalten werden wird und ob die von der südafrikanischen Regierung angekündigten weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen zur Abschaffung der Apartheid durchgeführt werden.

Frage 3 ist hypothetischer Natur. Die Lage in Südafrika ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht mit der Lage in der Golfregion nach der gewaltsamen Annexion Kuwaits durch den Irak vergleichbar.

4. Abgeordnete **Frau Kottwitz** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung innerhalb der letzten Monate etwas getan, und wenn ja, was, um die nach wie vor stark bedrohten Yanomami-Indianer in Brasilien zu schützen, insbesondere auch angesichts der Erklärung der Bundesregierung, sich „für eine effektive Umsetzung" der entsprechenden brasilianischen Verfassungsartikel einzusetzen und dies „je nach Sachlage" fortzuführen (vgl. Drucksache 11/6036 S. 2) und in Kenntnis einer entsprechenden Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache 11/7695, S. 1 f.)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Oktober 1990

Mitglieder der Bundesregierung und die Botschaft Brasilia haben in den letzten Monaten in einer Reihe von Gesprächen mit Mitgliedern der brasilianischen Regierung und Verwaltung das Problem des tropischen Regenwaldschutzes sowie die Lage der Yanomami und anderer bedrohter eingeborener Völker angesprochen und die Besorgnis der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht. Sie haben in diesem Zusammenhang auch die Initiative der Bundesregierung zum Schutz des tropischen Regenwaldes dargestellt, die u. a. auf die Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen zum Schutz der indianischen Bevölkerung abzielt.

5. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der stürmischen, außergewöhnlich deutschfreundlichen Entwicklungen in der CSFR bereit, mit allem Nachdruck die Einrichtung des Generalkonsulats in Bratislava (Preßburg) und des Goethe-Instituts in Prag voranzubringen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist angesichts der dynamischen Entwicklung von Dialog und Zusammenarbeit mit der CSFR mit Nachdruck bemüht, die Errichtung des Generalkonsulats in Preßburg (Bratislava) auf der Grundlage der Regierungsvereinbarung vom 15. März 1990 voranzutreiben.

Ein Aufbaustab ist seit 4. Oktober 1990 in Preßburg tätig. Die endgültige Stellenausstattung ist Teil des 3. Nachtragshaushaltes 1990, der Anfang November im parlamentarischen Verfahren zur Verabschiedung ansteht.

Das Goethe-Institut in Prag hat am 4. Oktober 1990 seine Tätigkeit aufgenommen. Am gleichen Tag ist auch in Preßburg ein Goethe-Institut eröffnet worden.

Zunächst bereiten der jeweilige Institutsleiter und ein Aufbaustab die Aufnahme des vollen Betriebs der beiden Goethe-Institute zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor. Die Bundesregierung hat die Bereitstellung der hierfür erforderlichen fünf Stellen für entsandte Bedienstete und 14 Stellen für Ortskräfte im 3. Nachtragshaushalt 1990 beantragt.

6. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Sieht sich die Bundesregierung nicht gemäß Artikel III Abs. 2 C des Atomwaffensperrvertrages verpflichtet, Ausrüstungen und Materialien, die eigens für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbaren Material vorgesehen oder hergerichtet sind, Brasilien nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn das Ausgangs- oder besonders spaltbare Material den nach diesem Artikel erforderten Sicherheitsmaßnahmen unterliegt, d. h. Brasilien unverzüglich alle Exporte einstellt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 8. Oktober 1990

Die Bundesregierung hat in ihrer Zusammenarbeit mit Brasilien die sich aus Artikel III Abs. 2 des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ergebenden Verpflichtungen durch das dreiseitige Sicherungsabkommen von 1976, dessen Parteien die Bundesrepublik Deutschland, Brasilien und die Internationale Atomenergiebehörde IAEO sind, erfüllt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie viele saarländische Beamte, Angestellte und Arbeiter des Zolls und des Bundesgrenzschutzes sind aufgeschlüsselt vom Abbau der Grenzkontrollen betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. September 1990

Der Bundesgrenzschutz wird auch nach dem Wegfall der Kontrollen in verminderter Stärke an den „Schengener" Binnengrenzen verbleiben. Gegenüber der vorgesehenen neuen Organisation an diesem Grenzabschnitt besteht aus heutiger Sicht beim Grenzschutzamt Saarbrücken ein rechnerischer Personalüberhang von 34 Polizeivollzugsbeamten und 30 Angestellten. Dieser wird sich bis zum Zeitpunkt des Kontrollabbaus Anfang 1992 noch weiter verringern.

Vom Abbau der Grenzkontrollen im Rahmen des Schengener Übereinkommens sind bei der Zollverwaltung im Saarland zwei Beamte des gehobenen und bis zu 180 Beamte des mittleren Dienstes sowie zwei Mitarbeiterinnen im Angestelltenverhältnis betroffen.

8. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

In welchen einzelnen neuen Arbeits- und Aufgabenbereichen sollen die betroffenen Beamten des Saarlandes zukünftig eingesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. September 1990

Für die vom Kontrollabbau betroffenen Beamten bestehen Weiterverwendungsmöglichkeiten sowohl innerhalb des Grenzschutzeinzeldienstes, insbesondere bei den Flughafendienststellen, als auch bei den Verbänden und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes. Daneben wird in Verhandlungen mit dem Innenministerium des Saarlandes versucht, Beamten auch eine Übernahme in die saarländische Landespolizei zu ermöglichen, um dadurch eine heimatnahe Weiterverwendung zu erreichen.

Durch die im Juni d. J. vom Deutschen Bundestag verabschiedete Zehnte Novelle zum Luftverkehrsgesetz wird die Möglichkeit eröffnet, die Luftsicherheitsaufgaben auf den Verkehrsflughäfen auf Antrag eines Landes durch den Bund mit Kräften des Bundesgrenzschutzes wahrzunehmen. Es wird davon ausgegangen, daß das Saarland nach dem Inkrafttreten der Vorschriften für den Flughafen Saarbrücken einen entsprechenden Antrag stellen wird. Überzählige Beamte des Grenzschutzeinzeldienstes könnten dann im Aufgabenbereich Luftsicherheit heimatnah weiterverwendet werden.

Die betroffenen Beamten und Angestellten der Zollverwaltung sollen zur Verstärkung auf Dienstposten bei großen Flughafenzollstellen, im Zollfahndungsdienst, in der Vollstreckung, in den Sachgebieten Außenprüfung und Steueraufsicht bei den Hauptzollämtern sowie für die Intensivierung der Ausfuhrüberwachung umgesetzt werden. Bei den Umsetzungen werden die sozialen Belange der Betroffenen berücksichtigt.

9. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beim Erstellen des neuen Grenzschutzkommandos Ost auch Planstellen für ehemalige Mitglieder der „Grenztruppen der DDR", darunter auch Stabsoffiziere, reserviert hat, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß es unzumutbar ist, Angehörige einer Einheit, die den verbrecherischen Schießbefehl durchgeführt hat, in den Bundesgrenzschutz oder andere militärische oder polizeiliche Einheiten des wiedervereinten Deutschlands aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1990

Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses hatte die DDR im Juni d. J. begonnen, einen neuen Grenzschutz in der Ressortverantwortung des Ministers des Innern aufzubauen, der sich bezüglich der Aufgaben und Organisation am Bundesgrenzschutz orientiert.

Der Minister des Innern der DDR hatte die Funktionen (Dienstposten) dieses neuen Grenzschutzes ausgeschrieben und damit Angehörigen der Volkspolizei, der Transportpolizei, des Zolls und auch der inzwischen aufgelösten Grenztruppen die Möglichkeit eröffnet, sich um Aufnahme in den neuen Grenzschutz zu bewerben. In den Ausschreibungsunterlagen hatte er darauf hingewiesen, daß Personen, die Angehörige des MfS/AFNS (ausgenommen ausschließlich im Bereich der Paßkontrolle und Fahndung eingesetzte Spezialisten) waren oder die zum Nachteil von Gesundheit und Leben von Menschen die Schußwaffen angewandt haben, nicht in den Grenzschutz eingestellt werden können. Der Bundesminister des Innern hatte dazu klargestellt, daß ehemalige Angehörige der Grenztruppen in leitenden Funktionen, vor allem als Stabsoffiziere, bei der Einstellung in den Grenzschutz keine Berücksichtigung finden sollten.

Nach Artikel 13 Abs. 2 des Einigungsvertrages untersteht der Grenzschutz seit dem 3. Oktober 1990 dem Bundesminister des Innern als zuständiger oberster Bundesbehörde. Der Bundesminister des Innern wird die damit übernommenen Angehörigen des Grenzschutzes in jedem Einzelfall überprüfen. Sofern dabei ein Tatbestand festgestellt wird, nach dem ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint, wird von dem Recht der außerordentlichen Kündigung nach Anlage I Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III Nummer 1 Abs. 5 des Einigungsvertrages Gebrauch gemacht.

Der Minister des Innern der DDR hatte die Bewerber bereits bei Übernahme in den Grenzschutz auf den Vorbehalt einer solchen Überprüfung durch den Bundesminister des Innern hingewiesen.

10. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie plant der Bundesminister des Innern die weitere Verwendung der ehemaligen Angehörigen (Beamte, Angestellte) der aufgelösten Grenzschutzdienststelle in Herleshausen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1990

Für die rund 320 Polizeivollzugsbeamten des Grenzschutzeinzeldienstes an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und damit auch für die rund 30 Beschäftigten der ehemaligen Grenzschutzstelle Herleshausen bestehen grundsätzlich Weiterverwendungsmöglichkeiten im Bundesgrenzschutz, sei es bei den Dienststellen des Grenzschutzeinzeldienstes im Bereich der EG-Außengrenzen – hier wären primär die Flughafendienststellen zu nennen, bei denen ein besonderes dienstliches Interesse an der Gewinnung von Personal besteht –, sei es bei den Einheiten und Verbänden des Bundesgrenzschutzes. Erforderlich ist jedoch eine entsprechende Bereitschaft zur Mobilität, da es voraussichtlich nicht möglich sein wird, allen Beschäftigten in unmittelbarer Wohnortnähe eine status- und besoldungsadäquate dienstliche Weiterverwendung zu eröffnen. Dabei wird nicht verkannt, daß bei der für die Betroffenen schwierigen und im Einzelfall sicherlich auch belastenden Ausgangslage Härtefälle auftreten können. Insoweit ist die Bundesregierung selbstverständlich um sozial ausgewogene Lösungen bemüht.

Heimatnahe Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten eröffnen sich für die Angehörigen der ehemaligen Grenzschutzstelle Herleshausen, darüber hinaus bei der hessischen Landespolizei und – im Falle der Übernahme der Bahnpolizei durch den Bundesgrenzschutz – bei Bahnpolizeiwachen auf Zentralbahnhöfen.

In Anknüpfung an seinerzeitige Verhandlungen vor dem Hintergrund des Kontrollabbaus an den Grenzen zu den sog. Schengener Vertragsstaaten hat Bundesminister Dr. Schäuble die Amtskollegen der an der innerdeutschen Grenze gelegenen Länder gebeten, Übernahmewünschen von Polizeivollzugsbeamten des Grenzschutzeinzeldienstes zu entsprechen.

Der hessische Innenminister hat inzwischen die Bereitschaft Hessens erklärt, den Bund bei der Bewältigung von Personalproblemen, die sich aus der Auflösung der Grenzschutzdienststellen an der innerdeutschen Grenze ergeben, zu unterstützen.

Die Namen der an einer Versetzung zur hessischen Landespolizei interessierten Beamten sind inzwischen zwecks Prüfung einer Übernahmemöglichkeit übermittelt worden.

Bis zur Versetzung zur Landespolizei oder Übernahme durch die Bahnpolizei werden die ehemaligen Bediensteten zu sog. Zwischenverwendungen herangezogen; hier kommen vorrangig mehrmonatige bzw.

mehrwöchige Einsätze im Bereich des Bundesverwaltungsamtes – Bundesbeauftragter für die Verteilung der Aussiedler – und zur Unterstützung der Grenzkontrollorgane im Beitrittsgebiet sowie bei Grenzschutzdienststellen an den EG-Außengrenzen in Betracht.

Die vier Angestellten der ehemaligen Grenzschutzsstelle Herleshausen werden bei der Grenzschutzverwaltungsstelle Eschwege bis auf weiteres beschäftigt.

11. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung rechnet die Bundesregierung im Zuge der deutschen Einheit mit erhöhtem Personalbedarf bei den in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden angesiedelten Behörden Statistisches Bundesamt und Bundeskriminalamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1990

Im Entwurf des 3. Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 sind

für das Statistische Bundesamt 38 Planstellen und Stellen
und
für das Bundeskriminalamt 510 Planstellen/Stellen

ausgewiesen.

Im Statistischen Amt der ehemaligen DDR (StAT) wird eine Abteilung B (Bundesangelegenheiten) eingerichtet, die nach § 13 Abs. 2 des Einigungsvertrages in das Statistische Bundesamt (StBA) überführt und als Zweigstelle Berlin-Alexanderplatz des StBA fortgeführt wird. Es ist vorgesehen, insgesamt 377 Mitarbeiter aus dem StAT der DDR zu übernehmen. Diese Zweigstelle soll künftig über 381 Mitarbeiter verfügen (377 + 4 neue Dienstposten) und übergangsweise durch 24 Mitarbeiter aus Wiesbaden unterstützt werden. Die erwähnten 377 ehemaligen Mitarbeiter des StAT sind im DDR-Teil des 3. Nachtrags (Mitarbeiternachweis) erfaßt.

12. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Mit welchen Aufgaben werden die neu einzustellenden Mitarbeiter voraussichtlich betraut, und wo werden sie ihren Arbeitsplatz haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1990

Das zusätzliche Personal des Statistischen Bundesamtes (38) teilt sich wie folgt auf: 24 neue Mitarbeiter sollen in Wiesbaden diejenigen Beschäftigten des StBA ersetzen, deren langjährige Erfahrung zum Anlaufen der Bundesstatistiken im Beitrittsgebiet vor Ort in Berlin benötigt wird, wo die über 50 zentralen Statistiken des Bundes bezogen auf das Beitrittsgebiet zu bearbeiten sind. 14 neue Mitarbeiter sollen zur Verstärkung von Querschnittsaufgaben (z. B. Personal, Organisation, Haushalt, Datenverarbeitung) eingesetzt werden, davon 4 in Berlin, 10 in Wiesbaden.

Das zusätzliche Personal des BKA dient zur Verstärkung aller Abteilungen, ausgenommen die Abteilungen TE „Linksterrorismus/-extremismus" und ST „Staatsschutz". Als Dienstorte sind Wiesbaden und Meckenheim vorgesehen, die Einsatzorte der Personenschützer werden über das gesamte durch Beitritt erweiterte Staatsgebiet verteilt sein.

13. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um auszuschließen, daß ggf. fachlich qualifizierte Bewerber aus der Noch-DDR nicht teilhatten an Unterdrückungsmaßnahmen des ehemaligen SED-Regimes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1990

a) StBA

Mit allen Mitarbeitern des Statistischen Amts der DDR, die für den zu übernehmenden Bundesteil in Frage kamen, wurden eingehende Personalgespräche geführt. In diesen Einzelgesprächen wurden Aussagen verlangt zu

- Funktionen innerhalb der SED und der gesellschaftlichen Massenorganisationen und
- Tätigkeiten für das MfS und vergleichbare Einrichtungen.

Eine Übernahme erfolgt nur, wenn sich keine Bedenken ergeben.

Sollten nachträglich begründete Vorwürfe bekanntwerden, wird konsequent von der im Einigungsvertrag vorgesehenen außerordentlichen Kündigung Gebrauch gemacht.

b) BKA

Die Dienstposten des BKA werden im gesamten durch Beitritt erweiterten Staatsgebiet ausgeschrieben. Die Bewerber werden entsprechend der für die jeweilige Funktion vorgeschriebenen Schutzstufe sicherheitsüberprüft. Bei nachträglichen Erkenntnissen wird konsequent die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung genutzt werden.

14. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Wiedereröffnung neuer Grenzübergänge sowie Wiederherstellung entsprechender Straßen- und Schienenverbindungen zur CSFR, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um nach Herstellung der deutschen Einheit die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit unserem tschechoslowakischen Nachbarn auszuweiten und zu vertiefen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1990

Im Einvernehmen mit der bayerischen Staatsregierung wird die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der CSFR vom 9. bis 11. Oktober 1990 in Bamberg auf Öffnung weiterer zehn Straßenübergänge drängen und ihre schnellstmögliche Widmung für den Personenkraft- und z. T. auch für den zumindest örtlichen Lastkraftwagenverkehr fordern. Bis zur Herrichtung der notwendigen Straßenanbindungen soll eine Freigabe für Fußgänger, Rad- und Mopedfahrer erfolgen.

Hinsichtlich der am 1. Juli bzw. 1. August 1990 zugelassenen sieben Grenzübergänge wird die deutsche Seite auf sofortige Nutzungserweiterung für Pkw, Busse und den Güternahverkehr drängen. Nach dem Ergebnis der bisherigen Expertengespräche kann davon ausgegangen werden, daß die grenzüberschreitende Schienenverbindung Bayerisch Eisenstein/Markt Eisenstein voraussichtlich zum Sommerfahrplan 1991 betriebsbereit sein wird.

15. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Warum werden die Grenzübergänge Selb/Asch, Hunsbach/Eger und Mähring Promenhof nicht sofort zumindest für den PKW-Verkehr geöffnet, um den Grenzübergang Schirnding zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatsregierung bereit, alle im Jahre 1990 neu eröffneten sieben Grenzübergänge zur CSFR sofort für den Personenkraft- und weitgehend auch für den örtlichen LKW-Verkehr freizugeben. Sie hat die tschechoslowakische Regierung laufend auf allen Ebenen unter Hinweis auf die inzwischen beiderseitig fertiggestellten Straßenanbindungen aufgefordert, eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Bisher liegt eine positive Reaktion nicht vor.

Die CSFR hat jedoch mitgeteilt, daß sie mit der Behandlung der Übergangszulassungs-Thematik bei den für den 9. bis 11. Oktober 1990 in Bamberg anberaumten Expertengesprächen einverstanden ist.

Die Bundesregierung wird bei diesen Verhandlungen auf Fortsetzung der zwischen beiden Staaten eingeleiteten Politik guter Nachbarschaft und größerer Freizügigkeit drängen und deutlich machen, daß die positiven Effekte insbesondere der Aufhebung der Sichtvermerkspflicht nur beschränkt wirksam werden, wenn die durch Visa- und Zwangsumtauschfreiheit erleichterten grenzüberschreitenden Begegnungen durch zu wenige Grenzübergänge mit Nutzbarkeit für den PKW-, Bus- und LKW-Verkehr erheblich erschwert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Können seit dem 1. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. Oktober 1990

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 ist in den neuen Bundesländern auch das Wohnungseigentumsgesetz in Kraft getreten. Dementsprechend kann grundsätzlich Grundstückseigentum in Wohnungseigentum umgewandelt werden.

17. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie will die Bundesregierung den Verkauf von Wohnungen fördern und die Mieter vor Verdrängung schützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. Oktober 1990

Die neu gebildeten kommunalen Wohnungsunternehmen sollen nach Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages die Privatisierung ihres Wohnungsbestands auch zur Förderung der Bildung individuellen Wohneigentums beschleunigt durchführen. Die Zahlungsfähigkeit der selbstnutzenden Käufer solcher Wohnungen wird dadurch erhöht, daß sie in den Genuß der steuerlichen Eigentumsförderung kommen und die ihnen entstehenden Belastungen bei den üblichen Einkommen wohngeldfähig

sind. Die Finanzierung solcher Käufe wird dadurch erleichtert, daß die Ansparleistungen im Rahmen von Bausparverträgen staatlich begünstigt werden. Dabei sind die Prämien für Verträge, die im Beitrittsgebiet verwendet werden, höher als sonst üblich.

Im Falle eines Wohnungsverkaufs werden die Mieter in den neuen Bundesländern durch folgende Sonderregelungen geschützt:

- Der Kündigungsgrund der Hinderung angemessener wirtschaftlicher Verwertung gemäß § 564b Abs. 2 Nr. 3 BGB gilt nicht für Mietverhältnisse, die am Einigungstag bereits bestanden (Artikel 232 § 2 Abs. 2 EGBGB).
- Die Kündigung wegen Eigenbedarfs nach § 564b Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 BGB wird bei den bestehenden Mietverhältnissen bis Ende 1992 ausgesetzt. Weiterhin zulässig ist die Eigenbedarfskündigung, wenn ihr Ausschluß für den Vermieter eine nicht zu rechtfertigende Härte wäre (Artikel 232 § 2 Abs. 3 EGBGB). Eine solche Härte wird für den Erwerber einer umgewandelten Mietwohnung nur in seltenen Ausnahmefällen anzunehmen sein.
- Das Recht des Vermieters, nach § 564b Abs. 4 Satz 1 BGB bei Zwei- bzw. Dreifamilienhäusern das Mietverhältnis unter erleichterten Bedingungen zu kündigen, wird bis Ende 1992 an die Voraussetzung geknüpft, daß dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses wegen seines Wohn- oder Instandsetzungsbedarfs oder sonstiger Interessen nicht zugemutet werden kann (Artikel 232 § 2 Abs. 4 EGBGB).

Im übrigen kann bei Verkauf einer Mietwohnung, die in eine Eigentumswohnung umgewandelt wurde, der neue Eigentümer Eigenbedarf erst nach Ablauf von drei Jahren seit Erwerb beanspruchen (§ 564b Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 BGB). Diese Frist verlängert sich auf fünf Jahre in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde, die die Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmt hat (§ 564b Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 und 4 BGB).

Weiterhin ist der Mieter auch durch die Sozialklausel des § 556a BGB geschützt, wonach er in Härtefällen der Kündigung widersprechen kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn angemessener Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschafft werden kann.

Sollte es trotz der Schutzvorschriften zu einer Verurteilung des Mieters zur Räumung kommen, kann das Gericht gemäß § 721 ZPO eine angemessene Räumungsfrist bis zu einem Jahr gewähren.

Vor allem wegen der oben genannten besonderen Mieterschutzvorschriften für das Beitrittsgebiet in Artikel 232 § 2 EGBGB sieht die Bundesregierung gegenwärtig keinen Anlaß, weitere Vorschriften zum Schutz der Mieter speziell bei Wohnungsumwandlungen zu erlassen.

18. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Wann hat der Generalbundesanwalt gegen den ehemaligen DDR-Minister für Staatssicherheit, Mielke, gegen dessen ehemaligen Stellvertreter Neiber und gegen Unbekannt Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Unterstützung der Rote Armee Fraktion (RAF) eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 4. Oktober 1990

Das Ermittlungsverfahren ist am 16. August 1990 eingeleitet worden.

19. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Warum wurde dieses Ermittlungsverfahren nicht schon früher eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 4. Oktober 1990

Das Verfahren wurde am 16. August 1990 eingeleitet, weil zu diesem Zeitpunkt zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten der in dem Verfahren Beschuldigten vorlagen (§ 152 Abs. 2 StPO). Das Bundeskriminalamt hat dem Generalbundesanwalt am 13. August 1990 erste Ergebnisse einer Auswertung von Unterlagen der ehemaligen Abteilung XXII des früheren Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) übermittelt. Aus diesem Material ergab sich der Anfangsverdacht dafür, daß der ehemalige Minister für Staatssicherheit der DDR, dessen für die Abteilung XXII zuständiger Stellvertreter sowie weitere bisher unbekannte Angehörige des MfS die „Rote Armee Fraktion" in nicht verjährter Zeit dadurch unterstützt haben, daß sie aktiven Mitgliedern dieser terroristischen Vereinigung bei der Betätigung auf dem Gebiet der DDR Hilfe gewährten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie viele bislang bei den US-Militäreinrichtungen Augsburg Ammunition Vehicle Park, Bubesheim Training Area, Derchinger Forest Training Area, Deuringen Training Area, Günzburg Training Area, Haunstetten Training Area, Holzhausen Training Area und Reisenburg Training Area arbeitende Zivilbeschäftigte (ausgenommen amerikanische) verlieren nach den Abzug bzw. Teilabzug der US-Streitkräfte ihren Arbeitsplatz, und in welchem Zeitraum soll der Stellenabbau durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 5. Oktober 1990

Bei den von Ihnen angesprochenen US-Militäreinrichtungen handelt es sich um Einrichtungen in der US-Standortverwaltung (Military Community) Augsburg. In diesem US-Standort werden derzeit insgesamt 1 157 örtliche Arbeitnehmer beschäftigt; wie viele davon durch die beabsichtigte Schließung der von Ihnen genannten Militär-Einrichtungen ihren Arbeitsplatz verlieren werden und zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls Kündigungen ausgesprochen werden müssen, steht nach Auskunft des US-Hauptquartiers in Heidelberg noch nicht fest. Die US-Streitkräfte sind jedoch ernsthaft bemüht, möglichst viele der betroffenen Arbeitnehmer bei anderen US-Dienststellen im dortigen Raum weiterzubeschäftigten.

Sollte eine solche Weiterbeschäftigung nicht möglich sein, würde der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden, nach dem länger beschäftigte Arbeitnehmer bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen sind. Der Tarifvertrag sieht ferner Überbrückungsbeihilfen aus dem Bundeshaushalt an ältere, langbeschäftigte Arbeitnehmer vor, die im Falle der Arbeitslosigkeit zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, sonst zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung gezahlt werden.

21. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit den US-Standortauflösungen Augsburg Ammunition Vehicle Park, Bubesheim Training Area, Derchinger Forest Training Area, Deuringen Training Area, Günzburg Training Area, Haunstetten Training Area, Holzhausen Training Area und Reisenburg Training Area verbundenen regionalen Probleme, und mit welchen Maßnahmen, z. B. zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze, wird sie diesen konkret entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Standortauflösungen zu regionalwirtschaftlichen Problemen führen können. Die etwaigen Auswirkungen der bevorstehenden Maßnahmen im Einzelfall sind derzeit noch nicht zu übersehen. Wenn für einzelne Regionen durch Standortauflösungen erhebliche negative Folgen zu erwarten sind und die betroffenen Regionen nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft positive Standortbedingungen für ansiedlungswillige Unternehmen und damit für neue Arbeitsplätze zu schaffen, könnte eine regionalwirtschaftliche Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfolgen.

22. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die nach dem US-Truppenabzug an den Bund fallenden Liegenschaften Augsburg Ammunition Vehicle Park, Bubesheim Training Area, Derchinger Forest Training Area, Günzburg Training Area, Haunstetten Training Area, Holzhausen Training Area und Reisenburg Training Area vorzugweise den betroffenen Kommunen, zur zivilen Nutzung, z. B. für Wohnraumbeschaffung, Naturschutz, Infrastrukturmaßnahmen etc., zu überlassen, und ist sie weiterhin bereit, dafür einen Preis zu akzeptieren, der sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen sowie der regionalen Situation, speziell auf dem Wohnungsmarkt, orientiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. Oktober 1990

Sofern Liegenschaften von den amerikanischen Streitkräften an den Bund zurückgegeben werden und ein Anschlußbedarf des Bundes oder Eigentumsrechte bzw. Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen, ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten, wobei in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind deshalb alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Beim Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften hat der Bund nach § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung grundsätzlich den vollen Wert – darunter ist der Verkehrswert zu verstehen – zu verlangen. Soll ein Grundstück zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus verwendet werden, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entwder ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. auf den Verkehrswert gewährt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins auf grundsätzlich bis zu 2 v. H. des Verkehrswertes abgesenkt werden.

23. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, freiwerdende Kasernen und Wohnungen der alliierten Streitkräfte in Neu-Ulm und Landsberg am Lech den betreffenden Gemeinden zum Verkauf anzubieten, soweit sie für die Stadtentwicklung und im Hinblick auf Verpflichtungen gegenüber sozialschwachen Mietern notwendig sind, und ist die Bundesregierung bereit, Gemeinden insoweit entgegenzukommen, daß nicht unbedingt der volle Marktwert der Grundstücke entrichtet werden muß bzw. Zahlungsbedingungen eingeräumt werden, die den genannten Städten eine Übernahme ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. Oktober 1990

Für von den amerikanischen Streitkräften noch freizugebende Liegenschaften sind zunächst der Anschlußbedarf der Bundeswehr, ggf. bestehende Rückerwerbsansprüche und ein eventuell sonstiger Liegenschaftsbedarf des Bundes zu prüfen und erforderlichenfalls zu berücksichtigen.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind deshalb alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Beim Verkauf bundeseigener Liegenschaften hat der Bund nach § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung grundsätzlich den vollen Wert – darunter ist der Verkehrswert zu verstehen – zu verlangen. Sollen Grundstücke zur Errichtung von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau verwendet werden, sind auf der Grundlage von Haushaltsvermerken Verbilligungsmöglichkeiten gegeben. Bei Verkauf kann der Bund einen Abschlag von bis zu 15% vom Verkehrswert gewähren; bei Bestellung eines Erbbaurechtes kann der übliche Erbbauzins von 4 oder 5% für die Dauer der Mietzinsbindung auf grundsätzlich bis zu 2% des Verkehrswertes abgesenkt werden.

Zahlungserleichterungen können eingeräumt werden, wenn dies im Interesse des Bundes liegt, das Verkaufsobjekt ganz oder überwiegend dem Sozialen Wohnungsbau dient oder dienen soll oder wenn es in besonders begründeten Ausnahmefällen mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Vertragspartners gerechtfertigt ist.

Grundsätzlich ist die Zahlung eines Drittels des Kaufpreises bei Vertragsabschluß sowie des Restes in fünf Jahresraten vorgesehen. Dabei ist das jeweilige Restkaufgeld in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

Bei der Veräußerung von Wohnliegenschaften an Gemeinden oder die von ihnen getragenen oder kontrollierten Wohnungsbaugesellschaften kann darüber hinaus die Anzahlung auf 20% des Kaufpreises beschränkt und die Zahlung des Restes auf neun Jahresraten mit einer auf 5% abgesenkten Verzinsung des jeweiligen Restkaufgeldes ausgedehnt werden.

24. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Sind Sozialpläne nach dem Tarifvertrag „Soziale Sicherung" nur für solche Zivilbeschäftigte der Stationierungsstreitkräfte obligatorisch, die mindestens zehn Jahre bei den Stationierungsstreitkräften ununterbrochen beschäftigt waren und mindestens 40 Jahre alt sind, und für wie viele Zivilbeschäftigte brauchen im Falle ihrer Entlassung infolgedessen keine Sozialpläne abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 8. Oktober 1990

Der Tarifvertrag vom 31. August 1971 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland enthält keine Verpflichtung zur Schaffung von Sozialplänen. Er stellt vielmehr eine eigenständige soziale Maßnahme der Bundesregierung für diejenigen langjährig beschäftigten Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte dar, die auf Grund ihres Lebensalters erfahrungsgemäß Probleme haben dürften, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Der Tarifvertrag findet Anwendung auf Arbeitnehmer, die ihren bisherigen Arbeitsplatz bei den Stationierungsstreitkräften wegen Schließung der Dienststelle infolge Verringerung der Truppenstärke aus militärischen Gründen verloren haben. Die beschäftigungs- und altersmäßigen Voraussetzungen für die Gewährung der Überbrückungsbeihilfe nach dem Tarifvertrag (zehnjährige Beschäftigung und Vollendung des 40. Lebensjahres) dürfte etwa die Hälfte der derzeit bei den Stationierungsstreitkräften beschäftigten Arbeitnehmer erfüllen.

Regelungen eines Sozialplans enthalten dagegen die Bestimmungen der Anhänge X und O des Tarifvertrages vom 16. Dezember 1966 für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften. Nach dem Anhang X erhalten Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit nach unverschuldetem Ausscheiden ein Überbrückungsgeld in Höhe von einem Viertel des regelmäßigen monatlichen Arbeitsverdienstes für jedes volle Beschäftigungsjahr – höchstens vier Monatsbezüge –. Hierauf werden die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit angerechnet. Voraussetzung für den Anspruch ist eine mindestens zweijährige Beschäftigungszeit.

Der Anhang O gibt Arbeitnehmern nach einer mindestens zweijährigen Beschäftigungszeit beim Fortfall des Arbeitsplatzes aus organisatorischen Gründen einen Anspruch auf Unterbringung, sofern ein gleich- oder geringerwertiger geeigneter Arbeitsplatz im Einzugsbereich vorhanden ist. Dazu gehört ggf. auch eine Besitzstandszulage für ältere, langjährig beschäftigte Arbeitnehmer (zehnjährige Beschäftigung und Vollendung des 40. Lebensjahres).

Darüber hinaus haben die Streitkräfte in der Vergangenheit anläßlich mehrerer Betriebsschließungen freiwillig weitere Abfindungsbeträge an Arbeitnehmer gezahlt, denen ein Ersatzarbeitsplatz nicht angeboten werden konnte und die keinen Anspruch auf eine Überbrückungsbeihilfe nach dem Tarifvertrag „Soziale Sicherung" hatten.

25. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Welche Einschränkungen ergeben sich aus dem NATO-Truppenstatut für die Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes auf die Zivilbeschäftigten der Stationierungsstreitkräfte, insbesondere hinsichtlich der Vorlage von Sozialplänen im Falle von Entlassungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 8. Oktober 1990

Für die örtlichen Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte gilt nach Artikel 56 Ziffer 9 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut das Bundespersonalvertretungsgesetz von 1974. Dieses sieht in § 75 Abs. 3 Nummer 13 die Beteiligung der Betriebsvertretung bei der Aufstellung von Sozialplänen vor. Das hierfür im Bundespersonalvertretungsgesetz vorgesehene Mitbestimmungsrecht ist jedoch durch Ziffer 6a des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 56 Ziffer 9 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut in ein Mitwirkungsrecht umgewandelt worden. Damit entfällt die Möglichkeit, Sozialpläne durch Spruch der Einigungsstelle (§§ 70, 71 BPersVG) zu erzwingen.

26. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Wie wird die Kirchensteuer im vereinten Deutschland geregelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Oktober 1990

Die in den bisherigen Bundesländern bestehenden Kirchensteuerregelungen werden durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland nicht berührt; diese Regelungen gelten unverändert weiter.

In den fünf neuen Bundesländern kann Kirchensteuer ab 1. Januar 1991 erhoben werden. Rechtsgrundlage hierfür ist das „Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens" (Anlage II, Kapitel IV, Abschnitt I, Nummer 5 des Einigungsvertrages).

Dieses Gesetz enthält kirchensteuerliche Rahmenvorschriften, die von den Kirchen durch kirchliche Steuerordnungen und Kirchensteuerbeschlüsse (beide bedürfen der staatlichen Anerkennung) ausgefüllt werden.

Im Land Berlin wird das Westberliner Kirchensteuerrecht auf den Ostteil ausgedehnt.

27. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Wie viele bislang bei den US-Militäreinrichtungen Eching Training Area, Flint Kaserne, Grotzerholz Training Area, Heigel Training Area, Munich AFN Facilities, Munich Area Youth Activities Facilities, Saebener Straße Athletic Field arbeitende Zivilbeschäftigte (ausgenommen amerikanische Staatsbürger) verlieren nach dem Abzug bzw. Teilabzug der US-Streitkräfte ihren Arbeitsplatz, und in welchem Zeitraum soll der Stellenabbau durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Bei den von Ihnen angesprochenen US-Militäreinrichtungen handelt es sich um Einrichtungen in der US-Standortverwaltung (Military Community) München und Bad Tölz. In diesem US-Standort werden derzeit insgesamt 633 örtliche Arbeitnehmer beschäftigt; wie viele davon durch die beabsichtigte Schließung der von Ihnen genannten Militär-Einrichtungen ihren Arbeitsplatz verlieren werden und zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls Kündigungen ausgesprochen werden müssen, steht nach Auskunft des US-Hauptquartiers in Heidelberg noch nicht fest. Die US-Streitkräfte sind jedoch ernsthaft bemüht, möglichst viele der betroffenen Arbeitnehmer bei anderen US-Dienststellen im dortigen Raum weiterzubeschäftigen.

Sollte eine solche Weiterbeschäftigung nicht möglich sein, würde der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden, nach dem länger beschäftigte Arbeitnehmer bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen sind. Der Tarifvertrag sieht ferner Überbrückungsbeihilfen aus dem Bundeshaushalt an ältere, langbeschäftigte Arbeitnehmer vor, die im Falle der Arbeitslosigkeit zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, sonst zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung gezahlt werden.

28. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit den US-Standortauflösungen Eching Training Area, Flint Kaserne, Grotzerholz Training Area, Heigel Training Area, Munich AFN Facilities, Munich Area Youth Activities Facilities, Saebener Straße Athletic Field verbundenen regionalen Probleme, und mit welchen Maßnahmen, z. B. zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze, wird sie diesen entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Standortauflösungen zu regionalwirtschaftlichen Problemen führen können. Die etwaigen Auswirkungen der bevorstehenden Maßnahmen im Einzelfall sind derzeit noch nicht zu übersehen. Wenn für einzelne Regionen durch Standortauflösungen erhebliche negative Folgen zu erwarten sind und die betroffenen Regionen nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft positive Standortbedingungen für ansiedlungswillige Unternehmen und damit für neue Arbeitsplätze zu schaffen, könnte eine regionalwirtschaftliche Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfolgen.

29. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die nach dem US-Truppenabzug an den Bund fallenden Liegenschaften Eching Training Area, Flint Kaserne, Grotzerholz Training Area, Heigel Training Area, Munich AFN Facilities, Munich Area Youth Activities Facilities, Saebener Straße Athletic Field vorzugsweise den betroffenen Kommunen zur zivilen Nutzung, z. B. zur Wohnungsbeschaffung, Naturschutz, Infrastrukturmaßnahmen etc., zu überlassen, und ist sie weiterhin gewillt, dafür einen Preis zu akzeptieren, der sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen sowie an der regionalen Situation, speziell auf dem Wohnungsmarkt, orientiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Sofern Liegenschaften von den amerikanischen Streitkräften an den Bund zurückgegeben werden und ein Anschlußbedarf des Bundes oder Eigentumsrechte bzw. Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen, ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten, wobei in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegen-

heitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind deshalb alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Beim Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften hat der Bund nach § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung grundsätzlich den vollen Wert – darunter ist der Verkehrswert zu verstehen – zu verlangen. Soll ein Grundstück zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus verwendet werden, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entweder ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. auf den Verkehrswert gewährt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins auf grundsätzlich bis zu 2 v. H. des Verkehrswertes abgesenkt werden.

30. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Nach welchen Kriterien prüft die Bundesregierung die weitere militärische Nutzung der nach Abzug der US-Truppen an den Bund fallenden Liegenschaften in Bayern, und welchen Zeitraum setzt sie im Einzelfall für die Prüfungen an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Oktober 1990

Der Bundesminister der Verteidigung wird in den nächsten Monaten einen eventuellen militärischen Anschlußbedarf vor allem unter dem Gesichtpunkt prüfen, ob auf Grund der geplanten Umfangverminderung der Streitkräfte eine Nachnutzung in Frage kommt. Dabei sollen nach Möglichkeit Innenstadt-Kasernen und Liegenschaften, die die Stadtentwicklung hemmen, von einer Nachnutzung ausgenommen werden.

31. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie viele bislang bei den US-Militäreinrichtungen Emery Barracks, Faulenberg Kaserne, Hindenburg Barracks und Mainbullau Missile Station arbeitende Zivilbeschäftigte (ausgenommen amerikanische) verlieren nach dem Abzug bzw. Teilabzug der US-Streitkräfte ihren Arbeitsplatz, und in welchem Zeitraum soll der Stellenabbau durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Bei den von Ihnen angesprochenen US-Militäreinrichtungen handelt es sich um Einrichtungen in der US-Standortverwaltung (Military Community) Würzburg. In diesem US-Standort werden derzeit insgesamt 963 örtliche Arbeitnehmer beschäftigt; wie viele davon durch die beabsichtigte Schließung der von Ihnen genannten Militär-Einrichtungen ihren Arbeitsplatz verlieren werden und zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls Kündigungen ausgesprochen werden müssen, steht nach Auskunft des US-Hauptquartiers in Heidelberg noch nicht fest. Die US-Streitkräfte sind jedoch ernsthaft bemüht, möglichst viele der betroffenen Arbeitnehmer bei anderen US-Dienststellen im dortigen Raum weiterzubeschäftigen.

Sollte eine solche Weiterbeschäftigung nicht möglich sein, würde der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierrungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden, nach dem länger beschäftigte Arbeitnehmer bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen

sind. Der Tarifvertrag sieht ferner Überbrückungsbeihilfen aus dem Bundeshaushalt an ältere, langbeschäftigte Arbeitnehmer vor, die im Falle der Arbeitslosigkeit zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, sonst zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung gezahlt werden.

32. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit den US-Standortauflösungen Emery Barracks, Faulenberg Kaserne, Hindenburg Barracks, Hindenburg Kaserne und Mainbullau Missile Station verbundenen regionalen Probleme, und mit welchen Maßnahmen, z. B. zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze, wird sie diesen konkret entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Standortauflösungen zu regionalwirtschaftlichen Problemen führen können. Die etwaigen Auswirkungen der bevorstehenden Maßnahmen im Einzelfall sind derzeit noch nicht zu übersehen. Wenn für einzelne Regionen durch Standortauflösungen erhebliche negative Folgen zu erwarten sind und die betroffenen Regionen nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft positive Standortbedingungen für ansiedlungswillige Unternehmen und damit für neue Arbeitsplätze zu schaffen, könnte eine regionalwirtschaftliche Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfolgen.

33. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die nach dem US-Truppenabzug an den Bund fallenden Liegenschaften Emery Barracks, Hindenburg Barracks, Hindenburg Kaserne und Mainbullau Missile Station vorzugsweise den betroffenen Kommunen zur zivilen Nutzung, z. B. für Wohnraumbeschaffung, Naturschutz, Infrastrukturmaßnahmen etc., zu überlassen, und ist sie weiterhin bereit, dafür einen Preis zu akzeptieren, der sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen sowie der regionalen Situation, speziell auf dem Wohnungsmarkt, orientiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Sofern Liegenschaften von den amerikanischen Streitkräften an den Bund zurückgegeben werden und ein Anschlußbedarf des Bundes oder Eigentumsrechte bzw. Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen, ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten, wobei in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind deshalb alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Beim Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften hat der Bund nach § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung grundsätzlich den vollen Wert – darunter ist der Verkehrswert zu verstehen – zu verlangen. Soll ein Grundstück zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus verwendet werden, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entweder ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. auf den Verkehrswert gewährt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins auf grundsätzlich bis zu 2 v. H. des Verkehrswertes abgesenkt werden.

34. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele bislang bei den US-Militäreinrichtungen Aschaffenburg Army Airfield, Aschaffenburg Supply & Service Depot, Burlafingen Training Area, Fiori Barracks, Graves Barracks, Ready Barracks, Smith Barracks arbeitende Zivilbeschäftigte (ausgenommen amerikanische) verlieren nach dem Abzug bzw. Teilabzug der US-Streitkräfte ihren Arbeitsplatz, und in welchem Zeitraum soll der Stellenabbau durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Bei den von Ihnen angesprochenen US-Militäreinrichtungen handelt es sich um Einrichtungen in der US-Standortverwaltung (Military Community) Aschaffenburg. In diesem US-Standort werden derzeit insgesamt 424 örtliche Arbeitnehmer beschäftigt; wie viele davon durch die beabsichtigte Schließung der von Ihnen genannten Militär-Einrichtungen ihren Arbeitsplatz verlieren werden und zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls Kündigungen ausgesprochen werden müssen, steht nach Auskunft des US-Hauptquartiers in Heidelberg noch nicht fest. Die US-Streitkräfte sind jedoch ernsthaft bemüht, möglichst viele der endgültig betroffenen Arbeitnehmer bei anderen US-Dienststellen im dortigen Raum weiterzubeschäftigten.

Sollte eine solche Weiterbeschäftigung nicht möglich sein, würde der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden, nach dem länger beschäftigte Arbeitnehmer bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen sind. Der Tarifvertrag sieht ferner Überbrückungsbeihilfen aus dem Bundeshaushalt an ältere, langbeschäftigte Arbeitnehmer vor, die im Falle der Arbeitslosigkeit zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit oder zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung gezahlt werden.

35. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit den US-Standortauflösungen Army Airfield, Aschaffenburg Supply & Service Depot, Burlafingen Training Area, Fiori Barracks, Graves Barracks, Ready Barracks, Smith Barracks verbundenen regionalen Probleme, und mit welchen Maßnahmen, z. B. zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze, wird sie diesen konkret entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Standortauflösungen zu regionalwirtschaftlichen Problemen führen können. Die etwaigen Auswirkungen der bevorstehenden Maßnahmen im Einzelfall sind derzeit noch nicht

zu übersehen. Wenn für einzelne Regionen durch Standortauflösungen erhebliche negative Folgen zu erwarten sind und die betroffenen Regionen nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft positive Standortbedingungen für ansiedlungswillige Unternehmen und damit für neue Arbeitsplätze zu schaffen, könnte eine regionalwirtschaftliche Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfolgen.

36. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die nach dem US-Truppenabzug an den Bund fallenden Liegenschaften Army Airfield, Aschaffenburg Supply & Service Depot, Burlafingen Training Area, Fiori Barracks, Graves Barracks, Ready Barracks, Smith Barracks vorzugsweise den betroffenen Kommunen zur zivilen Nutzung, z. B. für Wohnraumbeschaffung, Naturschutz, Infrastrukturmaßnahmen etc., zu überlassen, und ist sie weiterhin bereit, dafür einen Preis zu akzeptieren, der sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen sowie der regionalen Situation, speziell auf dem Wohnungsmarkt, orientiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Sofern Liegenschaften von den amerikanischen Streitkräften an den Bund zurückgegeben werden und ein Anschlußbedarf des Bundes oder Eigentumsrechte bzw. Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen, ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten, wobei in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind deshalb alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Beim Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften hat der Bund nach § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung grundsätzlich den vollen Wert – darunter ist der Verkehrswert zu verstehen – zu verlangen. Soll ein Grundstück zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus verwendet werden, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entweder ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. auf den Verkehrswert gewährt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins auf grundsätzlich bis zu 2 v. H. des Verkehrswertes abgesenkt werden.

37. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Wie viele bislang bei den US-Militäreinrichtungen Doernwasserlos, Monteith Barracks und Pinder Barracks arbeitende Zivilbeschäftigte (ausgenommen amerikanische) verlieren nach dem Abzug bzw. Teilabzug der US-Streitkräfte ihren Arbeitsplatz, und in welchem Zeitraum soll der Stellenabbau durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. Oktober 1990

Bei den von Ihnen angesprochenen US-Militäreinrichtungen handelt es sich um Einrichtungen in der US-Standortverwaltung (Military Community) Bamberg und Nürnberg. In diesem US-Standort werden derzeit insgesamt 784 örtliche Arbeitnehmer beschäftigt; wie viele davon durch die beabsichtigte Schließung der von Ihnen genannten Militär-Einrichtungen ihren Arbeitsplatz verlieren werden und zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls Kündigungen ausgesprochen werden müssen, steht nach Auskunft des US-Hauptquartiers in Heidelberg noch nicht fest. Die US-Streitkräfte sind jedoch ernsthaft bemüht, möglichst viele der endgültig betroffenen Arbeitnehmer bei anderen US-Dienststellen im dortigen Raum weiterzubeschäftigten.

Sollte eine solche Weiterbeschäftigung nicht möglich sein, würde der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden, nach dem länger beschäftigte Arbeitnehmer bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen sind. Der Tarifvertrag sieht ferner Überbrückungsbeihilfen aus dem Bundeshaushalt an ältere, langbeschäftigte Arbeitnehmer vor, die im Falle der Arbeitslosigkeit zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, sonst zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung gezahlt werden.

38. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit den US-Standortauflösungen Doernwasserlos, Monteith Barracks und Pinder Barracks verbundenen regionalen Probleme, und mit welchen Maßnahmen, z. B. zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze, wird sie diesen konkret entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Standortauflösungen zu regionalwirtschaftlichen Problemen führen können. Die etwaigen Auswirkungen der bevorstehenden Maßnahmen im Einzelfall sind derzeit noch nicht zu übersehen. Wenn für einzelne Regionen durch Standortauflösungen erhebliche negative Folgen zu erwarten sind und die betroffenen Regionen nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft positive Standortbedingungen für ansiedlungswillige Unternehmen und damit für neue Arbeitsplätze zu schaffen, könnte eine regionalwirtschaftliche Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfolgen.

39. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die nach dem US-Truppenabzug an den Bund fallenden Liegenschaften Doernwasserlos, Monteith Barracks und Pinder Barracks vorzugsweise den betroffenen Kommunen zur zivilen Nutzung, z. B. für Wohnraumbeschaffung, Naturschutzmaßnahmen, Infrastruktureinrichtungen usw., zu überlassen, und ist sie weiterhin bereit, dafür einen Preis zu akzeptieren, der sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen sowie der regionalen Situation, speziell auf dem Wohnungsmarkt, orientiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. Oktober 1990

Sofern Liegenschaften von den amerikanischen Streitkräften an den Bund zurückgegeben werden und ein Anschlußbedarf des Bundes oder Eigentumsrechte bzw. Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen, ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten, wobei in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind deshalb alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Beim Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften hat der Bund nach § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung grundsätzlich den vollen Wert – darunter ist der Verkehrswert zu verstehen – zu verlangen. Soll ein Grundstück zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus verwendet werden, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entweder ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. auf den Verkehrswert gewährt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins auf grundsätzlich bis zu 2 v. H. des Verkehrswertes abgesenkt werden.

40. Abgeordnete **Frau Dr. Skarpelis-Sperk** (SPD)

Wie viele bislang bei den US-Militäreinrichtungen Gerlenhofen Training Area, Kleinkoetz Training Area, Leibi Training Area, Nelson Barracks, Neu-Ulm Officers Club, Neu-Ulm Supply Center, Schwaighofen Storage Area, Strass Training Area, Thalfingen Training Area, von Steuben Missile Training Station, Vorfeld Family Housing und Wiley Barracks arbeitende Zivilbeschäftigte (ausgenommen amerikanische) verlieren nach dem Abzug bzw. Teilabzug der US-Streitkräfte ihren Arbeitsplatz, und in welchem Zeitraum soll der Stellenabbau durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Bei den von Ihnen angesprochenen US-Militäreinrichtungen handelt es sich um Einrichtungen in der US-Standortverwaltung (Military Community) Neu-Ulm. In diesem US-Standort werden derzeit insgesamt 369 örtliche Arbeitnehmer beschäftigt; wie viele davon durch die beabsichtigte Schließung der von Ihnen genannten Militär-Einrichtungen ihren Arbeitsplatz verlieren werden und zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls Kündigungen ausgesprochen werden müssen, steht nach Auskunft des US-Hauptquartiers in Heidelberg noch nicht fest. Die US-Streitkräfte sind jedoch ernsthaft bemüht, möglichst viele der betroffenen Arbeitnehmer bei anderen US-Dienststellen im dortigen Raum weiterzubeschäftigten.

Sollte eine solche Weiterbeschäftigung nicht möglich sein, würde der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden, nach dem länger beschäftigte Arbeitnehmer bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen

sind. Der Tarifvertrag sieht ferner Überbrückungsbeihilfen aus dem Bundeshaushalt an ältere, langbeschäftigte Arbeitnehmer vor, die im Falle der Arbeitslosigkeit zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, sonst zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung gezahlt werden.

41. Abgeordnete
Frau
Dr. Skarpelis-Sperk
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit den US-Standortauflösungen Gerlenhofen Training Area, Kleinkoetz Training Area, Leibi Training Area, Nelson Barracks, Neu-Ulm Officers Club, Neu-Ulm Supply Center, Schwaighofen Storage Area, Strass Training Area, Thalfingen Training Area, von Steuben Missile Training Station, Vorfeld Familiy Housing und Wiley Barracks verbundenen regionalen Probleme, und mit welchen Maßnahmen, z. B. zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze, wird sie diesen konkret entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Standortauflösungen zu regionalwirtschaftlichen Problemen führen können. Die etwaigen Auswirkungen der bevorstehenden Maßnahmen im Einzelfall sind derzeit noch nicht zu übersehen. Wenn für einzelne Regionen durch Standortauflösungen erhebliche negative Folgen zu erwarten sind und die betroffenen Regionen nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft positive Standortbedingungen für ansiedlungswillige Unternehmen und damit für neue Arbeitsplätze zu schaffen, könnte eine regionalwirtschaftliche Flankierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfolgen.

42. Abgeordnete
Frau
Dr. Skarpelis-Sperk
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die nach dem US-Truppenabzug an den Bund fallenden Liegenschaften Gerlenhofen Training Area, Kleinkoetz Training Area, Leibi Training Area, Nelson Barracks, Neu-Ulm Officers Club, Neu-Ulm Supply Center, Schwaighofen Storage Area, Strass Training Area, Thalfingen Training Area, von Steuben Missile Training Station, Vorfeld Family Housing und Wiley Barracks vorzugsweise den betroffenen Kommunen zur zivilen Nutzung, z. B. für Wohnraumbeschaffung, Naturschutz, Infrastrukturmaßnahmen etc., zu überlassen, und ist sie weiterhin bereit, dafür einen Preis zu akzeptieren, der sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen sowie der regionalen Situation, speziell auf dem Wohnungsmarkt, orientiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Oktober 1990

Sofern Liegenschaften von den amerikanischen Streitkräften an den Bund zurückgegeben werden und ein Anschlußbedarf des Bundes oder Eigentumsrechte bzw. Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen, ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten, wobei in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind deshalb alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Beim Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften hat der Bund nach § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung grundsätzlich den vollen Wert – darunter ist der Verkehrswert zu verstehen – zu verlangen. Soll ein Grundstück zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus verwendet werden, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entweder ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. auf den Verkehrswert gewährt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins auf grundsätzlich bis zu 2 v. H. des Verkehrswertes abgesenkt werden.

43. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Liegen der Bundesregierung inzwischen präzise Informationen über Umfang und Zeitplanung des bevorstehenden Personalabbaus bei den Zivilbeschäftigten der US-Streitkräfte im Rahmen der von der US-Regierung beschlossenen Truppenreduzierung und Auflösung von Dienststellen vor, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um den von dem geplanten Militärabzug betroffenen Arbeitnehmern der Einrichtungen Gruenthal, Harlaching, Kesselkopf, Kleinkoetz, Landshut, McGraw-Kaserne, Perlacher Forst und Sachsenkamer Straße eine realistische Perspektive zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. Oktober 1990

Über Umfang und Zeitplanung eines Personalabbaues bei den örtlichen Arbeitnehmern der US-Streitkräfte im Rahmen der vorgesehenen Truppenreduzierungen und Auflösung von Dienststellen der US-Streitkräfte gibt es bislang nur Informationen über Einzelmaßnahmen bzw. Teilbereiche. Nach Auskunft des US-Hauptquartiers in Heidelberg steht auch noch nicht fest, wie viele örtliche Arbeitnehmer durch die beabsichtigte Schließung der von Ihnen genannten US-Militär-Einrichtungen ihren Arbeitsplatz verlieren werden und in welchem Zeitraum die notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden. Die US-Streitkräfte sind jedoch ernsthaft bemüht, möglichst viele der betroffenen Arbeitnehmer bei anderen US-Dienststellen im dortigen Raum weiterzubeschäftigen.

Sollte eine solche Weiterbeschäftigung nicht möglich sein, würde der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden, nach dem länger beschäftigte Arbeitnehmer bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen sind. Der Tarifvertrag sieht ferner Überbrückungsbeihilfen aus dem Bundeshaushalt an ältere, langbeschäftigte Arbeitnehmer vor, die im Falle der Arbeitslosigkeit zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, sonst zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung gezahlt werden.

44. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wird die Bundesregierung die von den US-Streitkräften nicht mehr benötigten Liegenschaften Gruenthal Family Housing, Harlaching Administrative Facility, Kesselkopf Training Area, Kleinkoetz Training Area, Landshut Lafaire Vite Facility, McGraw Kaserne, Perlacher Forst Family Housing und Sachsenkamer Straße Family Housing zur zivilen Nachfolgenutzung vorrangig den betroffenen Kommunen überlassen, und wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß die freiwerdenden Grundstücke unter wohnungs- und städtebaulichen Gesichtspunkten zu Preisen erworben werden können, die die Finanzkraft der Kommunen nicht übersteigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. Oktober 1990

Sofern Liegenschaften von den amerikanischen Streitkräften an den Bund zurückgegeben werden und ein Anschlußbedarf des Bundes oder Eigentumsrechte bzw. Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen, ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten, wobei in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind deshalb alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Beim Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften hat der Bund nach § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung grundsätzlich den vollen Wert – darunter ist der Verkehrswert zu verstehen – zu verlangen. Soll ein Grundstück zur Errichtung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus verwendet werden, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entweder ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. auf den Verkehrswert gewährt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins auf grundsätzlich bis zu 2 v. H. des Verkehrswertes abgesenkt werden.

45. Abgeordneter
Westphal
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuereinnahmen in dem beigetretenen Gebiet der bisherigen DDR für das zweite Halbjahr 1990 und für 1991, und welche Beträge entfallen hiervon auf die einzelnen Steuerarten?

46. Abgeordneter
Westphal
(SPD)

Von welchen gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten und sonstigen Grundlagen ist die Bundesregierung bei ihrer Schätzung der Steuereinnahmen für das Gebiet der bisherigen DDR ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Oktober 1990

Prognosen und Projektionen gesamtwirtschaftlicher Rahmendaten werden aus den Vergangenheitswerten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgeleitet. Wegen der Nichtvergleichbarkeit von Mengen,

Preisen und Strukturen der sozialistischen Planwirtschaft mit denen der westlichen Marktwirtschaften fehlt für das Gebiet der bisherigen DDR eine verläßliche Basis in Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Vergangenheit. Daher liegt den Ansätzen für die Steuereinnahmen des beigetretenen Gebietes keine Prognose des nominalen Bruttosozialproduktes zugrunde. Vor der vollständigen Einführung unseres Steuerrechts gibt es naturgemäß weder Erfahrungen über die Verhaltensweisen der Steuerpflichtigen noch über die Effizienz der neuen Steuerverwaltung. Somit sind auch keine Erfahrungswerte über Beziehungen zwischen Steuereinnahmen und anderen makroökonomischen Größen, z. B. die volkswirtschaftliche Steuerquote, gegeben. Unter diesen Umständen muß an die Stelle der Prognose ein finanzwirtschaftliches Szenario treten, das sich an Plausibilitätskriterien und Analogieschlüssen ausrichtet.

Für die Schätzung der Steuereinnahmen des beigetretenen Gebiets im 2. Halbjahr 1990 konnten erste empirische Werte nach Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, nämlich die Steuereinnahmen für Juli und August 1990, berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage wurden folgende Ansätze in den 3. Nachtragshaushalt 1990 des Bundes (Abschnitt B Epl. 60) eingestellt:

	Steuereinnahmen 2. Hj. 1990 in Mrd. DM
Lohnsteuer	2,4
Sonstige Steuern	1,0
Globale Steuerabführungen	2,7
Umsatzsteuer	7,8
Verbrauchsteuern	3,8
Steuereinnahmen insgesamt	17,7

Die Schätzung der Steuereinnahmen 1991 wird zeitnah zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 1991 des Bundes erfolgen.

47. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Trifft es zu, daß eine Ergänzungsabgabe in Höhe von 5% auf die Einkommensteuer ab einem zu versteuernden Einkommen von 100000 DM für Ledige bzw. 200000 DM für Verheiratete und auf die Körperschaftsteuer Steuermehreinnahmen von 5 Milliarden DM erbringen würde (vgl. dpa-Meldung 746 vom 13. September 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Oktober 1990

Die genannte Größenordnung ist zutreffend.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

48. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung Energieversorgungskonzepte im allgemeinen, und wie läßt sich die Diskrepanz erklären zwischen der Förderung von Energieversorgungskonzepten einerseits, wie etwa durch die Bundesforschungsanstalt für Landesplanung und Raumordnung und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, oder durch die Gesellschaft für

Technische Zusammenarbeit (GTZ) (vgl. Sonderenergieprogramm 1982–1988, GTZ-Sonderpublikation Nr. 205, S. 203–225) und andererseits der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Kübler vom 11. Juli 1990 (s. Drucksache 11/7573, Nr. 37), in der Energieversorgungskonzepte in Anführungszeichen geschrieben werden und als „planwirtschaftlich" bewußt abgewertet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 9. Oktober 1990

Die Bundesregierung hat maßgeblich dazu beigetragen, Grundlagen und geeignete Methoden zur Erstellung von Energieversorgungskonzepten zu entwickeln. Dazu sind in einem gemeinsamen Arbeitsprogramm von BMBau und BMFT, an dessen Durchführung und Auswertung der BMWi beteiligt war, Methodenstudien und insgesamt 25 Modellstudien erstellt worden. Bei allen Modellstudien konnten beträchtliche Potentiale zur Energieeinsparung und damit auch zur Umweltentlastung ermittelt werden. Energieversorgungskonzepte sind also geeignete Instrumente, um vorhandene Potentiale zu ermitteln und damit zur Erhöhung der Markttransparenz als wesentliches Kriterium für mehr Wettbewerb beizutragen. Es kann aber nicht verschwiegen werden, daß in der daran anschließenden Umsetzungsphase, in der es darum geht, geeignete Maßnahmenbündel zur Mobilisierung der ermittelten Potentiale zu entwickeln, z. T. Tendenzen entstehen, Energieversorgungskonzepte als hoheitliche Planungsinstrumente und auch in Verbindung mit administrativen Maßnahmen zur Diskriminierung einzelner Energieträger einzusetzen. Vor einem solchen Verständnis hat die Bundesregierung immer gewarnt. Energieversorgungskonzepte müssen vielmehr durch Einbeziehung aller davon Betroffenen, d. h. insbesondere der konkurrierenden Energieversorger, sicherstellen, daß sich im Interesse der Verbraucher im Wettbewerb die Maßnahme durchsetzt, die die Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit am besten erfüllt.

So verstandene Energieversorgungskonzepte können in der DDR durchaus sinnvoll eingesetzt werden, insbesondere, um durch Analyse der Verbraucherseite die erheblichen Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs z. B. durch Wärmedämmung und Heizungsmodernisierung aufzudecken. Die dort tief verwurzelte planerische und dirigistische Tradition macht aber – und das sollte in der von Ihnen zitierten Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Kübler betont werden – besondere Aufmerksamkeit erforderlich.

49. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Benzinpreise in den EG-Staaten seit der Golfkrise entwickelt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, falls in den übrigen EG-Staaten die Preisentwicklung moderater war als in der Bundesrepublik Deutschland, um ggf. europäisches Mittelmaß zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 8. Oktober 1990

Die Benzinpreise in den zwölf Mitgliedstaaten der EG sind nach dem von der EG-Kommission wöchentlich durchgeführten Vergleich der Verbraucherpreise vom 30. Juli (dem letzten Erhebungstag vor der Golfkrise) bis zum 24. September im arithmetischen Mittel für Superbenzin um 16,0 Pf/l und für Normalbenzin um 15,1 Pf/l angestiegen. Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich ein Anstieg für Superbenzin um 16,9 Pf/l und für

Normalbenzin um 16,8 Pf/l. Die Berechnung enthält aus Gründen der Vergleichbarkeit keine Verbrauchsteuern, da sie in den Mitgliedstaaten unterschiedlich hoch sind.

Da in Griechenland, Spanien und Portugal die Preise immer noch staatlich festgesetzt und nur alle 14 Tage bis 4 Wochen der Weltmarktentwicklung angepaßt werden, enthält der EG-Vergleich Verzerrungen. Ohne diese drei Länder beträgt der durchschnittliche Anstieg in der EG bei Superbenzin 17,1 Pf/l und bei Normalbenzin 16,3 Pf/l. Damit entspricht der Anstieg in der Bundesrepublik Deutschland ziemlich genau dem europäischen Durchschnitt.

Man darf aber nicht nur die Preisveränderungen sehen, man muß auch das absolute Preisniveau vergleichen. Dann zeigt sich, daß unser Preisniveau für beide Benzinsorten vor Beginn der Krise rd. um 2 Pfennig und heute um rd. 1 Pfennig unter dem europäischen Durchschnitt liegt.

Nach Überzeugung der Bundesregierung wäre eine staatliche Preisbeeinflussung auf die Dauer schädlich für die Verbraucher. Sie würde die Marktlage verschleiern und damit falsche Signale für das Verbraucherverhalten geben. Außerdem besteht die Gefahr, daß bei künstlich niedrigen Preisen der Markt austrocknet. Langfristig ist der beste Verbraucherschutz eine marktwirtschaftliche Preisbildung im Wettbewerb. Nach den Erfahrungen sind wir damit bisher gut gefahren, denn unsere Benzinpreise liegen nach den Erhebungen der EG-Kommission schon seit vielen Jahren am unteren Ende der Preisskala in Europa.

50. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei der Übernahme der Firma Rorer durch die Firma Rhone-Poulenc französische Steuergelder direkt oder indirekt (zur Kreditbeschaffung) eingesetzt wurden und es sich dabei um versteckte staatliche Beihilfen handelt, und wenn ja, was gedenkt sie unter Berücksichtigung des Artikels 92 EWGV dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 9. Oktober 1990

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Modalitäten der Übernahme der Firma Rorer Inc. durch die Firma Rhone-Poulenc und insbesondere über die Frage, ob dabei staatliche Beihilfen gewährt wurden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die für die Beihilfekontrolle nach Artikeln 92 und 93 EWG-Vertrag zuständige EG-Kommission mit dieser Frage befaßt ist.

51. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Mit welcher Summe wurden seit dem 1. Juli 1990 wie viele bundesdeutsche Investoren in der DDR durch die Bundesregierung, die Bundesländer und von diesen eingesetzte Institutionen unterstützt bzw. Unterstützungen zugesagt, und wie viele auf Subventionen oder ähnliche Unterstützungsmaßnahmen gerichtete Anfragen liegen der Bundesregierung, den Landesregierungen und von diesen eingesetzten Institutionen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 5. Oktober 1990

Es liegen mir leider keine Informationen über die Gesamtzahl der von den verschiedenen Institutionen an bundesdeutsche Investoren in den fünf neuen Bundesländern gewährten Hilfen vor. Ich kann Ihnen jedoch mit-

teilen, daß im Rahmen der ERP-Förderung dort – der bedeutendsten Fördermaßnahme für Investitionen in den neuen Bundesländern – bisher insgesamt ca. 600 Mio. DM in ca. 2000 Fällen zugesagt worden sind.

52. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Wie viele Ansiedlungen, Neugründungen und Betriebsübernahmen bundesdeutscher und ausländischer Firmen gab es seit dem 1. Juli 1990 auf dem Gebiet der DDR und wie viele Arbeitsplätze wurden durch diese Ansiedlungen, Neugründungen und Betriebsübernahmen in der DDR geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 5. Oktober 1990

In den neuen Bundesländern sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1990 167000 Existenzgründungen zu verzeichnen. Darunter waren ca. 27 000 Handwerker, 83000 Gründungen im Handel und im Gaststättenbereich sowie 1600 im Fremdenverkehr.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

53. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, daß es vereinzelt Landwirte geben soll, die in den letzten Wochen in der DDR Getreide und Rinder aufgekauft und zu einem erhöhten Preis in der Bundesrepublik Deutschland verkauft haben, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. Oktober 1990

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Warengeschäfte einzelner Landwirte aus den westlichen Bundesländern im Beitrittsgebiet vor.

Seit der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den früheren beiden deutschen Staaten ist es im Beitrittsgebiet bei Getreide zunächst zu einem Angebots- und Preisdruck gekommen, der sich auf Grund von Liquiditätsschwierigkeiten, begrenzten Lagerkapazitäten, Qualitäts- und Absatzproblemen sowie unzureichenden Marktinformationen ergab. Durch den zum 1. August 1990 vorgezogenen Beginn der Intervention und durch den Export von insgesamt rund 1,6 Mio. t Getreide in Drittländer konnte der Angebotsdruck jedoch weitestgehend abgebaut werden. Die Marktentlastungsmaßnahmen haben zu einer Preisstabilisierung geführt. Die Erzeugerpreise in den Beitrittsländern haben sich den Preisen im Westen der Bundesrepublik Deutschland weitestgehend angeglichen.

Von einem Handel mit Rindern in der von Ihnen geschilderten Art ist mir nichts bekannt.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß durch Fehlverhalten von Marktpartnern in einzelnen Fällen Warenverkäufe zu nicht marktgerechten Preisen erfolgen.

Die Bundesregierung kann nur indirekt durch Preisstützungs- und Marktentlastungsmaßnahmen in das Marktgeschehen eingreifen. Die Marktpreise beim Handel mit Agrarprodukten werden von den Marktpartnern ohne staatliche Eingriffe frei vereinbart.

54. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe nach der unguten Getreideernte dieses Jahres und im Zusammenhang mit den Erzeugerpreisen für Getreideprodukte, die bis 7% unter dem schon außerst niedrigen Vorjahresniveau liegen?

55. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Festhalten der EG-Kommission an der auf der Stabilisatorenregelung von 1988 basierenden Preisdruckpolitik?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer vom 2. Oktober 1990

Die Erzeugerpreise für Getreide lagen in den Monaten August und September 1990 je nach Getreideart um rd. 4 bis 7% unter dem Vorjahresniveau. Diese Preisentwicklung können insbesondere spezialisierte Getreidebaubetriebe, die sich auf Grund des Preisrückgangs der letzten Jahre bereits in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, nur schwer verkraften.

Die Bundesregierung hatte bei den diesjährigen Preisverhandlungen im April durchgesetzt, daß die Senkung der Stützungspreise um 3% auf Grund der Überschreitung der Garantiemengen im Vorjahr durch flankierende Maßnahmen bis auf 0,4% ausgeglichen wurde. Die Forderungen der Bundesregierung nach darüber hinausgehenden Preisstützungsmaßnahmen, wie der Aussetzung der Basis-Mitverantwortungsabgabe, fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten.

Wegen des weiterhin bestehenden Angebotsdrucks und der gestiegenen Vermarktungskosten konnte die Preisstützung den Rückgang der Erzeugerpreise nicht verhindern. Mit rund 26 Mio. t ist die diesjährige Getreideernte im Gebiet der bisherigen Bundesrepublik Deutschland nur um 0,3% kleiner ausgefallen als im Vorjahr; die Erzeugung übersteigt weiterhin den Verbrauch.

In den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen wurden mit 11,6 Mio. t rd. 7% mehr Getreide geerntet als im Vorjahr. Der hier entstandene Angebotsdruck konnte durch die zum 1. August 1990 vorgezogene Intervention und den Export von 1,6 Mio. t Getreide in Drittländer weitgehend abgebaut werden.

Die Preissenkungen in Anwendung der Stabilisatorenregelung hätten zum größten Teil vermieden werden können, wenn auch die vom Europäischen Rat im Februar 1988 beschlossenen marktentlastenden Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten gleichgewichtig und wirksam umgesetzt worden wären. Auf Drängen der Bundesregierung wurden bei den diesjährigen Preisverhandlungen konkrete Beschlüsse zur Umsetzung der Flächenstillegung und zur Förderung nachwachsender Rohstoffe gefaßt.

Wenn sich auf der Grundlage dieser Beschlüsse nicht bis zu den nächsten Preisverhandlungen im kommenden Frühjahr eine wirksame Anwendung der marktentlastenden Maßnahmen abzeichnet, wird die Bundesregierung mit Nachdruck dafür eintreten, die einseitige Anwendung der preissenkenden Elemente im Rahmen der Stabilisatorenregelung auszusetzen. Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um Einkommenseinbußen der landwirtschaftlichen Betriebe infolge eines weiteren Abbaus der Preisstützung zu verhindern.

56. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Nachdem die Bundesregierung 1988 gegenüber dem Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht hat, daß sie das Prinzip der direkten Einkommensübertragung in der Landwirtschaft befürwortet, frage ich, wie sieht das Konzept der Bundesregierung dafür im einzelnen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 4. Oktober 1990

Der Begriff „Einkommensübertragungen" wird unterschiedlich abgegrenzt. Darunter werden im Agrarbericht der Bundesregierung alle öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft zusammengefaßt, soweit sie unmittelbar und mittelbar einkommenswirksam sind. Die anhaltende Überproduktion und die damit verbundenen Bemühungen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts haben die Landwirtschaft vor große Anpassungsprobleme gestellt, die sie auf Grund ihrer Strukturschwäche allein nicht bewältigen kann. Deshalb sind die Hilfen in den vergangenen Jahren deutlich angehoben worden und haben im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe inzwischen eine Größenordnung von rund 30% des Gewinns erreicht.

Engt man den Begriff auf die Maßnahmen ein, mit denen von der Landwirtschaft nicht zu verantwortende Nachteile, wie währungsbedingte Preissenkungen, durch direkte und befristete Zahlungen ausgeglichen werden, hat die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder mit dem

- Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer und
- dem soziostrukturellen Einkommensausgleich

erhebliche Mittel zur Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen bereitgestellt.

Eine ähnliche Zielsetzung liegt den Anpassungshilfen für die landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zur Überbrükkung des Preisbruchs und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft zugrunde.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß direkte Einkommensübertragungen als flankierende Maßnahmen nur vorübergehenden Charakter haben können. Damit sind Einkommensprobleme in der Landwirtschaft nicht dauerhaft lösbar. Eine andere Regelung wäre ordnungspolitisch zumindest problematisch und würde die erforderlichen betrieblichen Anpassungen eher behindern. Zielsetzung der Markt- und Preispolitik bleibt, daß die Landwirte in die Lage versetzt werden sollen, ihr Einkommen grundsätzlich über den Markt zu erzielen.

Soweit auch künftig Einkommensübertragungen erforderlich sein sollten, sind diese so zu gestalten, daß sie

- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Betriebe im EG-Binnenmarkt stärken,
- einkommensschwache Betriebe unter sozialen Gesichtspunkten besonders begünstigen und
- eine umweltschonende Landbewirtschaftung fördern.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Struktur- und Einkommensentwicklung immer wieder prüfen, welche direkten Hilfen erforderlich sind und wie sie ausgestaltet werden sollen.

Für die EG-Einkommenshilfen, eine spezifische fakultative Maßnahme nach der Verordnung (EWG) Nr. 768/89 zum Ausgleich von Einkommenseinbußen durch die Reform der gemeinsamen Markt- und Preispolitik, sind in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich die Länder

zuständig. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg beabsichtigen, ab 1991 derartige Beihilfen auf der Basis der neuen EG-Bestimmungen einzuführen. Aus den übrigen Ländern liegen keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

57. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

In welcher Weise wird das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die bisherige deutschlandpolitische Bildungsarbeit weiterführen und finanziell unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 10. Oktober 1990

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen wird die an die Entwicklung in Deutschland angepaßte deutschlandpolitische Bildungsarbeit im Rahmen der für 1990 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zum Ende dieser Legislaturperiode weiterhin fördern. Auch nach der Herstellung der Einheit Deutschlands kommt dieser Bildungsarbeit eine besondere Bedeutung zu.

58. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Können die bisherigen Veranstalter deutschlandpolitischer Seminare auch nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten mit weiterer finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen für geänderte Aufgaben rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 10. Oktober 1990

Wie ich in meiner Antwort zu Frage 57 zum Ausdruck gebracht habe, ist die deutschlandpolitische Bildungsarbeit jeweils an die aktuelle politische Entwicklung angepaßt worden. Ihre essentielle Aufgabe ist es nun, den Prozeß des Zusammenwachsens nach über 40 Jahren staatlicher Teilung Deutschlands geistig durch entsprechende Bildungsangebote zu unterstützen sowie in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland das demokratisch-rechtsstaatliche Bewußtsein zu stärken. Hierauf haben die Bildungsträger in weitem Maße ihre Seminararbeit ausgerichtet.

Für das Jahr 1991 sind Mittel für diese Bildungsarbeit von diesem Ministerium beim Bundesministerium der Finanzen angemeldet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

59. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Verteilung des Produktivvermögens in Händen der Haushalte, von denen im Jahre 1965 1,7% 70% des Produktivvermögens in Händen hielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. Oktober 1990

Die von Ihnen genannten Zahlen zur Verteilung des Produktivvermögens sind das Ergebnis von Modellrechnungen, die für 1960 und 1966 von Krelle u. a. und Siebke auf Grund von Forschungsaufträgen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vorgelegt wurden. Solche Rechnungen sind in gleicher Form nicht fortgeführt worden, so daß für spätere Jahre keine vergleichbaren Zahlen vorliegen. Aus verschiedenen Statistiken liegen zwar Daten zur Vermögensverteilung vor, die jedoch für Ihre Fragestellung nicht ausreichen. Wegen der erforderlichen Schätzungen ist es sehr schwierig, aussagefähige Zahlen über Stand und Entwicklung der Vermögensverteilung zu gewinnen.

Die Verteilung des Gesamtvermögens einschl. Geld- und Grundvermögen ist erheblich gleichmäßiger als die Verteilung nur des Produktivvermögens. Die Verteilung des Gesamtvermögens ist im Zeitverlauf vermutlich gleichmäßiger geworden. Zur Verteilung des Produktivvermögens kann den Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes u. a. folgendes entnommen werden:

1983 waren rund 6 v. H. aller privater Haushalte Eigentümer von Unternehmen oder direkt an Unternehmen beteiligt (ohne Aktien); bei Arbeitnehmer-Haushalten waren es 2 v. H., bei Haushalten von Gewerbetreibenden und Freiberuflern waren es 84 v. H. Rund 10 v. H. aller Haushalte waren mit Aktien an Unternehmen beteiligt; bei Arbeitnehmern waren es auch 10 v. H., bei Gewerbetreibenden und Freiberuflern 18 v. H. Aus den Veränderungen dieser Anteilswerte gegenüber früheren Erhebungsjahren können keine zuverlässigen Schlüsse gezogen werden, da die Veränderungen wesentlich auf Verschiebungen in der Struktur der Haushalte zurückzuführen sein dürften.

60. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Wie viele Arbeitsplätze in der DDR gingen seit dem 1. Juli 1990 auf Grund der Öffnung der DDR für den bundesdeutschen und ausländischen Markt im Bereich der Landwirtschaft, der Industrie und der Dienstleistungen verloren, und in wie vielen Betrieben wurde bislang vorübergehend oder noch andauernd eine bezahlte Arbeitszeit von weniger als zehn Stunden in der Woche gearbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. Oktober 1990

Die vom Statistischen Amt der bisherigen DDR zur Verfügung gestellten Daten lassen keine Aussagen darüber zu, in welchem Ausmaß seit dem 1. Juli 1990 Arbeitsplätze in den einzelnen Wirtschaftssektoren verlorengegangen bzw. neu geschaffen worden sind. Auf Grund der Meldungen der Arbeitsämter auf dem Gebiet der bisherigen DDR wurden im September 1990 rd. 1,8 Mio. Kurzarbeiter gezählt.

Von ihnen hatten zwei Drittel oder rund 1,2 Mio. einen Arbeitsausfall bis zu 50%, das restliche Drittel oder rund 0,6 Mio. einen solchen zwischen 50 und 100%.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

61. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine zivile Nutzung des militärischen Pipeline-Netzes, und welche ökonomischen wie ökologischen Auswirkungen könnte dies haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 5. Oktober 1990

Das NATO-Pipelinesystem ist nach militärischen Gesichtspunkten errichtet worden und dient der Versorgung der Streitkräfte mit Kraftstoffen für den Verteidigungsfall. Die vorgehaltenen Kapazitäten, die für den militärischen Ausbildunsgbetrieb im Frieden und für die Bevorratung für den Verteidigungsfall nicht benötigt werden, können von zivilen Interessenten genutzt werden. Auf Grund der besonderen militärischen Gegebenheiten des Systems wird eine Mitnutzung durch die Mineralölwirtschaft immer nur im beschränkten Umfang möglich sein.

Wegen der sich abzeichnenden Reduzierung der Streitkräfte in Mitteleuropa und des dadurch zu erwartenden geringeren Bedarfs an Kraftstoffen für den militärischen Betrieb hat das Bundesministerium der Verteidigung in einem ersten Schritt Kontakt mit den Versorgungsgesellschaften der zivilen Flughäfen Frankfurt-Rhein-Main und Köln-Bonn aufgenommen, um mit ihnen gemeinsam zu prüfen, ob das an die dortigen militärischen Flughäfen bereits angeschlossene NATO-Pipelinesystem durch Verbindungen mit den zivilen Einrichtungen einen Beitrag zur Belieferung der Zivilflughäfen mit Kraftstoff leisten kann.

In einem weiteren Schritt wird demnächst mit der Mineralölwirtschaft gemeinsam geprüft, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das NATO-Pipelinesystem auf dem Gebiet des vereinigten Deutschlands zivil mitbenutzt werden kann. Aussagen über das Ergebnis dieser Verhandlungen können derzeit nicht getroffen werden und wären daher rein spekulativ.

Auf Grund der Tatsache, daß das NATO-Pipelinesystem sich als sicherstes Transportmittel im Vergleich zu Schiene, Wasser und Straße erwiesen hat, kann davon ausgegangen werden, daß die Mineralölwirtschaft wegen dieses ökologischen Vorteils die Mitbenutzung des Systems in ihre Betrachtungen einbeziehen wird.

Gesamtwirtschaftlich würde die zivile Mitnutzung des Systems ökonomische Vorteile bringen. Die aus öffentlichen Mitteln bereits erbrachten Investitionen müßten von privater Seite nicht noch einmal neu getätigt werden. Für die öffentlichen Hände läge ein Vorteil darin, daß Einnahmen aus Zivilnutzungen die militärischen Haushalte entlasten würden.

62. Abgeordnete **Frau Kastner** (SPD)

Da durch den Abzug von 60000 amerikanischen Soldaten aus der Bundesrepublik Deutschland etwa 40 militärische Einrichtungen in Bayern betroffen sein werden, im Landkreis Bad Kissingen mit Bad Kissingen und Wildflecken zwei Standorte der Amerikaner liegen und es für Bad Kissingen als altes Staatsbad eine große Hilfe wäre, wenn es dort zu Truppenreduzierungen käme, frage ich die Bundesregierung, sind für die Standorte Bad Kissingen und Wildflecken Daten oder Zahlen bekannt, wann es dort zu Truppenreduzierungen kommt, und wenn ja, welche?

63. Abgeordnete **Frau Kastner** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, inwieweit die Amerikaner den Ausbau der zusätzlichen Schießbahn in Wildflecken vorantreiben, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die ohnehin schon hohe Umweltbelastung (z. B. durch Blei) durch die vorhandene Schießbahn einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 5. Oktober 1990

Die amerikanische Regierung hat am 18. September 1990 bekanntgegeben, welche Standorte in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge des ersten Schrittes der Truppenreduzierungen um 60000 Soldaten aufgelöst werden.

Der Landkreis Bad Kissingen gehört nicht zu den Regionen, aus denen die US-Streitkräfte in diesem ersten Schritt Truppen abziehen. Ob es zu weiteren Reduzierungen kommen wird, die den Landkreis Bad Kissingen einschließen, ist heute noch nicht zu übersehen.

Der Bundesregierung ist keine Planung der US-Streitkräfte bekannt, auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken eine zusätzliche Schießbahn zu errichten.

Eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Untersuchung auf mögliche Schwermetallbelastung durch militärischen Übungsbetrieb auch auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken hat keine Hinweise auf eine Gefährdung des Menschen und seiner Umwelt ergeben.

64. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die spätestens mit der Öffnung der Grenze zur DDR überflüssig gewordenen Vorrichtungen für militärische Sperren an Straßen im grenznahen Bereich zu beseitigen, und was hat die Bundesregierung veranlaßt, eine neue Brücke im Verlauf der B 208 in Ratzeburg noch zu Beginn dieses Jahres mit Schächten für Sperranlagen zu versehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 5. Oktober 1990

Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits im März 1990 auf Grund der geänderten Lage in Europa und des begonnenen deutschen Einigungsprozesses im Einvernehmen mit den NATO-Befehlshabern entschieden, keine neuen Sperren mehr zu bauen. Seitdem ist auch keine Sperre mehr neu gebaut worden. Bei begonnenen Baumaßnahmen wurden lediglich die Sperreinbauten zu Ende geführt, deren sofortiger Rückbau zu höheren Kosten geführt hätte und ein Einstellen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht in Frage kam.

Zur Frage der Beseitigung von vorhandenen Sperranlagen im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze wird entschieden werden, sobald die Abrüstungsverhandlungen in Wien abgeschlossen sind und die neue NATO-Strategie in Grundzügen vorliegt.

Zu der von Ihnen erwähnten neuen Brücke im Verlauf der B 208 in Ratzeburg wurde festgestellt, daß dort keine „Schächte für Sperranlagen" neu gebaut wurden, sondern am 14. Mai 1990 lediglich Verschlußschrauben von Sperreinbauten im Zuge der Deckenerneuerung der Straße durch die Wallmeister der Bundeswehr ausgetauscht wurden.

65. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Gibt es – vor dem Hintergrund der Abrüstungsbemühungen – derzeit bereits Überlegungen, Militärflugplätze in der Bundesrepublik Deutschland durch zivile Flugzeuge (Privat- und Geschäftsflugzeuge) mitbenutzen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. Oktober 1990

Das Bundesministerium der Verteidigung ist grundsätzlich bereit, die Mitbenutzung militärischer Flugplätze, ausgenommen Haupteinsatzflugplätze, durch zivile Flugzeuge – soweit es die militärischen und betrieblichen Gegebenheiten zulassen – zu gestatten.

Seit geraumer Zeit wird der Militärflugplatz Kiel-Holtenau von zivilen Flugzeugen mitgenutzt. Eine zivile Mitnutzung des Flugplatzes Hohn wird derzeit von der Landesregierung Schleswig-Holstein eingehend geprüft.

66. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Ist es denkbar, einen Teil der Flugbewegungen (Privat- und Geschäftsflüge) auf die militärischen Flugplätze Nörvenich und Büchel, die beispielsweise im Vergleich zum Flughafen Köln-Bonn in relativ lärmunempfindlichem Gebiet liegen und u. a. mit technischen Anflughilfen ausgerüstet sind, die Instrumenten-Anflüge zulassen, zu verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. Oktober 1990

Die militärischen Flugplätze Nörvenich und Büchel sind Haupteinsatzflugplätze der Luftwaffe und kommen wegen sicherheitsrelevanter und betrieblicher Gründe für eine zivile Mitbenutzung nicht in Betracht. Inwieweit die künftige politische und militärische Entwicklung und die damit verbundenen Strukturänderungen eine Mitbenutzung der Flugplätze Nörvenich und Büchel ermöglichen könnten, kann zur Zeit nicht beurteilt werden.

67. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Liegen nunmehr konkrete Zahlen bezüglich der Reduzierung von Bundeswehrstandorten in Nord- und Mittelhessen vor, wenn ja, um welche Standorte handelt es sich (siehe Pressemeldungen)?

68. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Liegen konkrete Zahlen für Reduzierungen in den Standorten Schwarzenborn/Schwalm-Eder-Kreis, Homberg (Efze)/Schwalm-Eder-Kreis, Fritzlar/Schwalm-Eder-Kreis, Schwalmstadt/Schwalm-Eder-Kreis, Frankenberg/Landkreis Waldeck-Frankenberg vor, wenn ja, gibt es auch schon konkrete Erkenntnisse über Auswirkungen auf zivile Arbeitsplätze bei der Bundeswehr in diesen Standorten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 5. Oktober 1990

Wie Ihnen meine Kollegin, Frau Parlamentarischer Staatssekretär Hürland-Büning, am 13. August 1990 mitgeteilt hat, führen die Auswirkungen der Bw-Struktur nicht vor 1991 zu Ergebnissen.

Allerdings sind durch die Verkürzung der Wehrpflicht die vorgesehenen Stamm-/Aufwuchsverbindungen bei den Kampftruppen schneller zu bilden, als ursprünglich vorgesehen war.

Die daraus resultierenden Umfangsverringerungen – und nur die können in der Presse veröffentlicht sein – werden so geplant, daß sie möglichst auch der künftigen Struktur Rechnung tragen.

In dem von Ihnen angesprochenen Bereich ist folgender Verband betroffen:

PzGrenBtl 152 in Schwarzenborn wird Aufwuchsbataillon

Konkrete Zahlen sowie Erkenntnisse über Auswirkungen auf zivile Arbeitsplätze liegen noch nicht vor.

69. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Bundesminister der Verteidigung im Zusammenhang mit der neuen Heeresstrukturplanung beabsichtigt, den Bundeswehrstandort Weiden im ostbayerischen Grenzland aufzugeben, und welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um die sozialen Belange der betroffenen Soldaten und Zivilbeschäftigten ebenso wie die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. Oktober 1990

Im Standort Weiden in der Oberpfalz ist ab April 1990 die Heeresunteroffizierschule der Bundeswehr für den süddeutschen Bereich aufgestellt worden. Diese Schule, die ihre Arbeit seit dem 1. Oktober aufgenommen hat, soll neben anderen den Unteroffiziernachwuchs in einer neuen Ausbildungsform in Zukunft sicherstellen.

Diese Maßnahme, die mit einer notwendigen Reform des Ausbildungsganges der Unteroffiziere verknüpft ist, entspricht der Heeresstruktur 5 und wird damit weiter Bestand haben. Pressemeldungen, die über eine beabsichtigte Auflösung des Bundeswehrstandortes Weiden berichten, sind daher unzutreffend.

70. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch nach der offiziellen Verkündung über Einschränkungen der Tiefflüge während der Schönwetterperiode der letzten Wochen nach dem Eindruck der Betroffenen verstärkt Tiefflüge stattgefunden haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 5. Oktober 1990

Die mit Wirkung vom 17. September 1990 verfügte Anhebung der Mindesthöhe für Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen über Land auf 300 m hat keine Einschränkung der Zahl von Tiefflügen zur Folge. Es trifft nicht zu, daß in den letzten Wochen verstärkt Tiefflüge stattgefunden haben.

71. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, vor allem Anflüge von Krankenhäusern, Altersheimen und Kureinrichtungen sowie von Schulzentren zu unterbinden, auch soweit diese Einrichtungen an markanten geographischen Orten liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 5. Oktober 1990

Die Bundesregierung legt Wert auf die Feststellung, daß auf Krankenhäuser, Altenheime, Kureinrichtungen oder Schulzentren keine gezielten Anflüge durchgeführt werden. Zu der Frage des Überfliegens von Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen hat die Bundesregierung bereits Stellung genommen. Ich verweise auf die Drucksache 11/2182 vom 21. April 1988.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

72. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie hoch war die jeweilige Zahl der Zivildienstleistenden, gegliedert nach Tätigkeitsgruppen (unter zusätzlicher Angabe der in den Mobilen Sozialen Hilfsdiensten eingesetzten Zivildienstleistenden) am 1. Juli 1990 im Bundesgebiet und in Hannover, und wie viele Zivildienstleistende werden jeweils bis zum 31. Dezember 1990 (in der vorgenannten Aufgliederung) aus dem Zivildienst entlassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Oktober 1990

Die Zahl der Zivildienstleistenden am 1. Juli 1990, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen unter Einbeziehung der Mobilen Sozialen Hilfsdienste sowie unterschieden zwischen den Einsatzgebieten Bundesgebiet und Hannover, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Tätigkeitsgruppen	Anzahl der ZDL im Dienst (Stand: 1. Juli 1990)	
	Bund	Hannover
1. Pflegehilfe und Betreuungsdienste	ca. 43 700	ca. 720
2. Handwerkliche Tätigkeiten	ca. 11 500	ca. 110
3. Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten	ca. 1 500	ca. 10
4. Kaufm. und Verwaltungstätigkeiten	ca. 600	ca. 20
5. Versorgungstätigkeiten	ca. 4 500	ca. 65
6. Tätigkeiten im Umweltschutz	ca. 1 600	ca. 25
7. Kraftfahrdienste	ca. 2 400	ca. 40
8. Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungsdienst	ca. 8 500	ca. 120
9. Mobiler Sozialer Hilfsdienst	ca. 11 100	ca. 130
10. Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern	ca. 5 200	ca. 90

Die folgende Übersicht zeigt in der gleichen Aufgliederung die Zahl der Entlassungen, unterschieden nach den Dienstorten im Bundesgebiet und in Hannover:

Tätigkeitsgruppen	Anzahl der Entlassungen bis spätestens zum 31. Dezember 1990 bei 15monatiger Zivildienstzeit	
	Bund	Hannover
1. Pflegehilfe und Betreuungsdienste	22 134	358
2. Handwerkliche Tätigkeiten	5 513	64
3. Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten	768	6
4. Kaufm. und Verwaltungstätigkeiten	297	3
5. Versorgungstätigkeiten	2 072	13
6. Tätigkeiten im Umweltschutz	749	4
7. Kraftfahrdienste	1 113	26
8. Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungsdienst	4 088	56
9. Mobiler Sozialer Hilfsdienst	5 428	52
10. Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern	2 666	55

73. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie viele dieser freiwerdenden Zivildienstplätze werden bis zum 31. Dezember 1990 wieder besetzt werden können, und welche kurzfristig wirkenden Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit es nicht zu einem Zusammenbruch bei den ambulanten Betreuungsdiensten und damit zu einer weiteren Verschlechterung im Pflegebereich kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Oktober 1990

Zivildienstleistende engagieren sich überwiegend bei der Betreuung von Alten, Kranken und Behinderten. Daraus kann aber keine Gesamtverantwortung des Zivildienstes für den sozialen Bereich abgeleitet werden. Der gesetzliche Auftrag des Zivildienstes besteht allein darin, Kriegsdienstverweigerer aufzunehmen, die statt des Grundwehrdienstes Zivildienst als Ersatzdienst leisten. Daher hat der Zivildienst auch keine feste Sollstärke, er wird vielmehr allein durch die Zahl der jungen Männer bestimmt, die in jedem Jahr den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern. Der Zivildienst ist deshalb weder berufen noch in der Lage, in dem von vielen erwarteten Umfang soziale Aufgaben zu übernehmen.

Hiervon ausgehend ist aber gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine Reihe von Maßnahmen vereinbart worden, die die Auswirkungen des Rückgangs der Zahl der Zivildienstleistenden begrenzen sollen. Dazu gehören insbesondere verstärkte Einberufungen der verfügbaren Dienstpflichtigen, Vereinfachung der Versetzung von Zivildienstleistenden (um sie dort einsetzen zu können, wo sie

am dringendsten gebraucht werden), Genehmigung von Nebentätigkeiten während des Erholungsurlaubs oder eines Freizeitausgleichs vor dem Dienstende. Außerdem werden Zivildienstleistende in den Tätigkeitsbereichen Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Mobile Soziale Hilfsdienste sowie Krankentransport und Rettungswesen bis zum 31. März 1991 nicht zum zivildienstspezifischen Teil des Einführungsdienstes (§ 25a Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZDG) abgeordnet, so daß sie für Aufgaben in den Beschäftigungsstellen früher zur Verfügung stehen.

Zu Ihrer Frage nach der Zahl der bis zum 31. Dezember 1990 wieder besetzten Zivildienstplätze ist zu sagen, daß das Bundesamt für den Zivildienst bemüht ist, auch in den folgenden Monaten so viele Einberufungen wie möglich zu verfügen.

Wie viele der Zivildienstplätze bis zum 31. Dezember 1990 wieder besetzt werden können, hängt von der Zahl der sogenannten Einverständniserklärungen ab, die die Zivildienststellen an das Bundesamt gesendet haben oder noch senden werden.

Aus der nachfolgenden Übersicht, aufgegliedert wie die Übersichten in der Antwort zu Ihrer vorherigen Frage, ergibt sich die Zahl der bis jetzt (Stichtag: 25. September 1990) verfügten Einberufungen für Dienstantritte vom 1. August bis zum 31. Dezember 1990:

Tätigkeitsgruppen	Bund	Hannover
1. Pflegehilfe und Betreuungsdienste	13257	310
2. Handwerkliche Tätigkeiten	3412	54
3. Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten	468	2
4. Kaufm. und Verwaltungstätigkeiten	147	8
5. Versorgungstätigkeiten	1305	24
6. Tätigkeiten im Umweltschutz	498	3
7. Kraftfahrdienste	766	14
8. Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungsdienst	2785	37
9. Mobiler Sozialer Hilfsdienst	3943	26
10. Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von Kindern	1607	25

Über Fragen des Zivildienstes hinaus darf ich zur Situation im Pflegebereich noch auf folgendes hinweisen:

Es ist Aufgabe der Länder, Kreise und Gemeinden, dafür zu sorgen, daß ausreichend Dienste für Alte, Kranke und Behinderte zur Verfügung stehen. Wenn daher die Bundesregierung auch keinen Anlaß sieht, über die Maßnahmen zur „Abfederung" der Dienstzeitverkürzung im Zivildienst hinaus weitere Maßnahmen einzuleiten, so sieht sie aber in der Sicherstellung der Pflege eine der großen sozialpolitischen Herausforderungen dieses Jahrzehnts. Sie ist sich mit allen Beteiligten darin einig, daß eine umfassende Lösung der Pflegeproblematik nur durch ein Zusammenwirken aller Beteiligten in gegenseitiger Abstimmung und gemeinsamer Verantwortung erreicht werden kann. Entsprechend dieser Einschätzung

hat die Bundesregierung dieses Thema aufgegriffen und auf die Tagung der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen im Herbst 1989 gebracht. Dort wurde zwischen allen Beteiligten Einvernehmen über ein Bündel von Maßnahmen innerhalb der vielschichtigen Zuständigkeiten erzielt. Die Beteiligten werden die in ihren Zuständigskeitsbereich fallenden Vorschläge soweit wie möglich umsetzen. Spätestens in der Frühjahrssitzung 1991 will die Konzertierte Aktion über das Erreichte Bilanz ziehen.

Die Bundesregierung hat die ihr von der Konzertierten Aktion überwiesenen Aufgaben schon zu einem wesentlichen Teil erledigt:

Verordnung „Anrechnung von Schülern und Schülerinnen für Berufe der Krankenpflege auf den Stellenplan der Krankenhäuser". Inkrafttreten am 1. Januar 1990.

Verordnung über den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie.

Förderung von Modellversuchen zur Sicherstellung der Pflegeleistungen nach §§ 53 ff. SGB V.

Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Berufe in der Altenpflege.

74. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Welches sind die Ergebnisse des vom Bundesgesundheitsamt bundesweit durchgeführten Modellversuchs für ein Beobachtungssystem hinsichtlich des Rückstands- und Kontaminantenbereichs bei Lebensmitteln (Monitoring)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Oktober 1990

Das Bundesgesundheitsamt hat über die Ergebnisse des Monitorings zum ersten Mal in einer Presseerklärung Nr. 11/1990 vom 4. März 1990 berichtet. Die nachfolgende Liste gibt Auskunft über die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträge, in denen die Ergebnisse des Monitorings ausführlich dargestellt wurden. Im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Pestizid-Rückstände in Lebensmitteln und ihr Gefahrenpotential für die Gesundheit – Tragen Kinder das größte Risiko?" hat die Bundesregierung ebenfalls ausführlich zu den bisher vorliegenden Ergebnissen des Monitorings Stellung genommen. Ein ausführlicher Bericht zu den Modellversuch wird in Kürze im Rahmen der Schriftenreihe der Zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle des Bundesgesundheitsamtes (ZEBS) veröffentlicht.

Mit Hilfe des vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und Bundesminister für Forschung und Technologie gemeinsam geförderten Forschungsvorhabens „Bundesweites Lebensmittel-Monitoring" sollen in Ergänzung zur Amtlichen Lebensmittelüberwachung repräsentative und zuverlässige Aussagen über die aktuelle Belastung ausgewählter Lebensmittel mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Umweltschadstoffen erarbeitet werden sowie potentielle Gefahrenquellen frühzeitig erkannt und die Entwicklung von Belastungstrends über längere Zeiträume beobachtet werden. Das auf fünf Jahre angelegte Forschungsvorhaben, mit dessen Durchführung im April 1988 begonnen wurde, wird vom Bundesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit derzeit 33 Instituten der Amtlichen Lebensmittelüberwachung aller Bundesländer durchgeführt.

Während der zweijährigen Anlaufphase, die am 31. März 1990 beendet wurde, wurden insgesamt 9000 Lebensmittelproben (Milch, Rind- und Schweinefleisch, Kartoffeln, Weißkohl, Kopfsalat, Äpfel und Erdbeeren) auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen und Nitrat untersucht. Die Ergebnisse erlauben bundesweite repräsentative Aussagen über die Belastung von Lebensmitteln.

Das Bundesgesundheitsamt kommt auf Grund der bisher vorliegenden Ergebnisse hinsichtlich der Belastung von Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln zu dem Ergebnis, daß keine der untersuchten Lebensmittelproben Rückstandskonzentrationen aufwies, die die menschliche Gesundheit direkt hätte gefährden können. Die Untersuchungsergebnisse bei Kartoffeln und Weißkohl zeigen, daß die Belastungssituation mit Pflanzenschutzmittelrückständen sehr niedrig ist. So wurden bei insgesamt 794 untersuchten Kartoffelproben in 698 Proben mit der angewandten Analytik keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln festgestellt. Von 472 untersuchten Weißkohlproben enthielten 36 Proben Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, allerdings durchweg unter der zulässigen Höchstmenge. Insgesamt überschritten bei Weißkohl vier Proben (0,8%) die geltende Höchstmenge. Bei Kartoffeln lag die entsprechende Überschreitungsquote bei ca. 0,4%.

Andererseits wurden bei Kopfsalat in 35 von 596 untersuchten Proben Höchstmengenüberschreitungen festgestellt, dies entspricht 5,8% aller untersuchten Kopfsalat-Proben. Ebenso lagen die Ergebnisse der Rückstandsuntersuchungen bei Erdbeeren und Äpfeln in bezug auf Höchstmengenüberschreitungen höher als im Durchschnitt. Bei Erdbeeren wurden 65 Höchstmengenüberschreitungen von insgesamt 958 untersuchten Proben (6,2%), bei Äpfeln 26 Höchstmengenüberschreitungen von insgesamt 743 untersuchten Proben (3,5%) festgestellt. Insgesamt ist festzustellen, daß die Belastungssituation von Kopfsalat, Erdbeeren und Äpfeln mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln der weiteren aufmerksamen Beobachtung bedarf. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf das gleichzeitige häufige Auftreten mehrerer Pflanzenschutzmittel auf demselben Lebensmittel.

Eine Auswertung der Nitratgehalte in Kopfsalat hat ergeben, daß bei den insgesamt 580 in- und ausländischen Proben der BGA-Richtwert von 3000 mg/kg insgesamt 161 mal überschritten wurde, davon bei 155 Proben in den Winterquartalen (4/1988 und 1/1989). Das vorliegende Datenmaterial reicht jedoch nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes noch nicht aus, um endgültige Schlußfolgerungen ziehen zu können.

Insgesamt wurden 785 Milchproben aus Tankwagen auf PCB-153 untersucht, davon waren zwar in 585 (75%) Proben quantifizierbare Gehalte nachweisbar, die Höchstmenge für PCB-153 in Milch nach der Schadstoff-Höchstmengenverordnung wurde jedoch nur in einem Fall erreicht und in einem anderen Fall überschritten. Die Auswertungen haben gezeigt, daß in einem bundesweit koordinierten Vorgehen künftig Schwerpunkte einer Belastung der Milch mit PCB zuverlässig erkannt werden können. Die geltende Höchstmenge für Hexachlorbenzol (HCB) wurde in einem Fall überschritten. In Untersuchungen von 758 Rinderproben auf polychlorierte Biphenyle (PCB-153 Fett) wurde in 596 (79%) der Probengehalt quantifiziert. 10 Proben (1,67%) enthielten PCB-Gehalte mit Werten oberhalb der Höchstmenge der Schadstoff-Höchstmengenverordnung (0,1 mg/kg FA).

Im Rahmen der Untersuchung von Lebensmitteln tierischer Herkunft erwies sich die Cadmiumbelastung von Rindernieren als sehr erheblich. In 38 (5,2%) von insgesamt 730 Proben wurden Richtwertüberschreitungen des Bundesgesundheitsamtes (BGA-Richtwert: 1,0 mg Cadmium/kg) festgestellt.

Auf alle Einzelheiten der Untersuchungsergebnisse des Lebensmittel-Monitorings kann im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage nicht eingegangen werden. Es wird deshalb auf die nachfolgende Liste von Veröffentlichungen verwiesen.

75. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist beabsichtigt, das Monitoringsystem auch EG-weit einzuführen, und wie ist insoweit der Verhandlungsstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Oktober 1990

Erst nach Abschluß der Forschungsphase wird beurteilt werden können, ob und gegebenenfalls in welcher Weise das Monitoring auf andere Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ausgedehnt werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wären Verhandlungen hierüber verfrüht, da nur vorläufige Ergebnisse vorliegen. Im übrigen bedürfen die Fragen des organisatorischen Zusammenspiels zwischen allen beteiligten Stellen noch der sorgfältigen Auswertung und gegebenenfalls Korrektur. Zunächst müssen in der Bundesrepublik Deutschland die Voraussetzungen auf Länderebene geschaffen werden, daß das Lebensmittel-Monitoring nach Ablauf der Pilotphase dauerhaft durchgeführt werden kann.

1. Pestizide in pflanzlichen Lebensmitteln der Anlaufphase des Forschungsvorhabens „Bundesweites (Lebensmittel) Monitoring"

   P. Weigert, M. Blattmann, R. Niermann, F. König
   Bundesgesundheitsblatt 33 (1990) 459–461

2. Pestizide in pflanzlichen Lebensmitteln der Anlaufphase des Forschungsvorhabens „Bundesweites (Lebensmittel) Monitoring"

   Arbeitsbericht 13

   P. Weigert, M. Blattmann, R. Niermann, F. König
   ZEBS-Heft 3/1990

3. Polychlorinated Biphenyls in foods tested during the initial phase of the German Food Contamination Monitoring Programme (October 1988 until June 1990)

   P. Weigert, F. König, R. Niermann
   Proceedings of the 10th International Meeting Dioxin '90 – EPRI-Seminar in Bayreuth. Organohalogen Compounds, Vol. 4.
   Bayreuth: Ecoinforme Press, 1990

4. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Äpfeln, Ergebnisse einer Sonderuntersuchung im Forschungsvorhaben „Bundesweites (Lebensmittel) Monitoring"

   Arbeitsbericht B
   H. Schauenburg, L. Matter, P. Weigert, H.-G. Bruland

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

76. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Geht die Bundesregierung in ihrer Verkehrskonzeption für das Hochrheingebiet weiterhin davon aus, daß dort die A 98 verwirklicht werden soll, und wie stellt sie sich konzeptionell die Linienführung östlich Säckingen vor, soll dort die A 98 in den Jestetter-Zipfel hineingeführt werden, oder soll die Fortsetzung durch Ausbau der B 314 in nordöstlicher Richtung in den Raum Donaueschingen erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1990

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist den Neubau der A 98 zwischen der A 5, Karlsruhe — Basel, und der Grenze zur Schweiz bei Jestetten aus. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

77. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wann hat die Bundesregierung zuletzt mit schweizer Behörden für eine Weiterführung der A 98 im Hochrheingebiet durch den Jestetter-Zipfel in den Kanton Schaffhausen verhandelt, und gibt es eine Zusage oder sonstige Bestätigung, daß die Schweiz die Autobahn an dieser Stelle in absehbarer Zeit abzunehmen bereit ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1990

Die deutsch-schweizerische Raumordnungskommission hat in ihren Empfehlungen vom März 1989 zu den Verkehrsplanungen zwischen Basel und dem Bodensee zur Weiterführung der A 98 durch den Jestetter Zipfel folgendes festgehalten: „Langfristig wird eine Lösung angestrebt, die in gegenseitigem Einvernehmen eine leistungsfähige Abnahme der auf deutscher Seite vorgesehenen A 98 in Richtung Ost vorsieht."

78. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Trifft es zu, daß von der Bundesregierung verkehrskonzeptionelle Überlegungen darüber angestellt werden, zur Führung des Fernstraßenverkehrs im südlichen Baden-Württemberg eine Linie für eine leistungsfähige West-Ost-Verbindung zu finden, die als Bezugspunkte den Raum Donaueschingen/Tuttlingen im Westen und Memmingen (A 96) im östlichen Bereich haben, und wie weit und konkret sind diese Überlegungen bereits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1990

Bisher liegen konkrete Untersuchungen zu West-Ost-Verbindungen im südlichen Baden-Württemberg nicht vor. Die Frage, zwischen welchen Räumen solche Verbindungen künftig erforderlich und mit welcher Dringlichkeit sie einzustufen sind, soll im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen geprüft werden.

79. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung eine Nachfragesteigerung bei der Deutschen Bundesbahn bei einer zu erwartenden Benzinpreissteigerung auf mindestens 1,90 DM/Liter, und welche kapazitätsmäßigen Vorkehrungen (Einstellungen, Schulung von Mitarbeitern, Anschaffung von neuen Waggons und Loks, Erschließung neuer Strecken im ländlichen Bereich etc.) trifft die deutsche Bundesbahn hierfür heute schon?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Oktober 1990

Die Deutsche Bundesbahn (DB) berücksichtigt bei ihren Planungen zur Angebotsgestaltung fundierte Prognosen zur Verkehrsnachfrage. Bislang gibt es allerdings keine empirisch unumstrittenen Erkenntnisse über die Preisempfindlichkeit der Verkehrsnachfrage. Die Höhe des Kraftstoffpreises ist nur eines von mehreren, vom Autofahrer individuell unterschiedlich bewerteten Kriterien für seine Entscheidung über die Benutzung seines Pkw oder eines anderen Verkehrsmittels.

Im übrigen wird die Bundesregierung wie bisher alle Anstrengungen der DB zur Steigerung ihrer Attraktivität unterstützen.

80. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zweimalige Preiserhöhung von 240 DM auf nun 264 DM für ein ,Tramper-Monats-Ticket' der Deutschen Bundesbahn (also eine Erhöhung von 10%) in nur einem Jahr, auch angesichts dessen, daß die Deutsche Bundesbahn noch im September 1990 etwa in Zugbegleitern für dieses Angebot mit nur 240 DM objektiv unzutreffend wirbt, und wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Benachteiligung von jugendlichen Bahnfahrern etwa im Berlinverkehr, für den zwar der Seniorenpaß auf der Strecke in der DDR anerkannt wird, der Juniorpaß jedoch nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. Oktober 1990

Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn haben ergeben, daß das Tramper-Monats-Ticket (TMT) bei der bisherigen Preisgestaltung entgegen seiner Zielsetzung zu 56% mit zunehmender Tendenz für die Reiseanlässe „Schule und Beruf" genutzt wird. Das Tramper-Monats-Ticket konkurrenziert somit eine Reihe von anderen speziell für Schüler und Auszubildende entwickelten Tarifangeboten wie Monatskarte, Abo-Monatskarte und Schülermonatskarte, aber auch die Tarifangebote B&S-Karte und Spar-/Super-Sparpreis bei Wochenendheimfahrten von Studenten.

Nach der allgemeinen Tariferhöhung zum 1. Januar 1990, bei der der Preis für das Tramper-Monats-Ticket um 2,5% von 240 DM auf 246 DM angehoben wurde, ist die DB mit der zum 1. September 1990 vorgenommenen Anhebung auf 264 DM der unternehmerisch nicht vertretbaren Konkurrenzierung der anderen Angebote entgegengetreten.

Seit dem 3. Oktober 1990 haben die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn (DR) einen neuen Tarif für den gemeinsamen Verkehr DB/DR eingeführt, dem für den Bereich der DR ein Preis von 8 Pf. pro Kilometer zugrunde liegt, der auch für Paßinhaber gilt. Damit hat sich auf den DR-Strecken der Kilometerpreis um mehr als 50% ermäßigt. Diese Regelung gilt sowohl für jugendliche Bahnfahrer als auch für Inhaber von Senioren- oder Familien-Pässen und wirkt sich insbesondere auch im Berlin-Verkehr deutlich preismindernd aus.

81. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der Stellungnahme des Berliner Verkehrssenators Wagner, daß für Berlin im Einigungsvertrag eine Landesregelung vorgesehen war (der Bundesminister für Verkehr hat jedoch darauf bestanden, daß die in der Bundesrepublik Deutschland geltende 0,8‰-Regelung auch in Berlin gelten soll, womit die ehemalige Grenzlinie als „Promillegrenze" weiterbesteht), und der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte im Verkehrsausschuß, wonach Berlin eine andere als die 0,8‰-Grenze für Gesamt-Berlin hätte festsetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Oktober 1990

Die Diskrepanz besteht in den unterschiedlichen Standpunkten, nicht aber in der Sachaussage.

Grundsätzlich hätte die Möglichkeit bestanden, wegen der besonderen Situation Berlins dem Land Berlin durch eine entsprechende Ermächtigung im Straßenverkehrsgesetz die Festlegung eines einheitlichen — auch

von dem übrigen Bundesgebiet abweichenden – Alkohol-Promille-Grenzwerts für ganz Berlin einzuräumen. Dies hätte im Rahmen des Einigungsvertrages mit der DDR vereinbart werden müssen. Der Bundesminister für Verkehr hat eine solche Regelung mit Schreiben vom 28. August 1990 an den Bundesminister des Innern aus fachlichen Gründen nicht befürwortet. Dieses Schreiben ist auch dem Berliner Verkehrssenator Wagner übermittelt worden. Das Land Berlin hat dieses Thema daraufhin nicht mehr aufgegriffen.

Auf diesen Sachverhalt habe ich im Ausschuß für Verkehr des Deutschen Bundestages Bezug genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

82. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Welche allgemeinen Aktivitäten hat die Deutsche Bundespost, abgesehen von den allgemeinen Grenzzonengebühren, in den Grenzregionen der Euregio entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. Oktober 1990

Für den Bereich Deutsche Bundespost POSTDIENST und POSTBANK gibt es für Grenzregionen – damit auch für die „Euregio" – weder benutzungsrechtliche noch gebührenrechtliche Sonderregelungen. Es sind auch keine geplant.

Für den Bereich der Deutschen Bundespost TELEKOM gilt, daß im internationalen Fernsprechverkehr stets eine aufwendige Auslandstechnik im Ursprungs- und Zielland benötigt wird. Diese ist erforderlich zur gegenseitigen Anpassung an die technischen Bedingungen des anderen Landes. Der Gesprächsaufbau erfolgt über zentral gelegene Auslandsvermittlungsstellen und somit über wesentlich längere Leitungsführungen als bei Inlandsgesprächen. Weiterhin stehen für die Deckung der höheren Kosten nicht die gesamten Einnahmen zur Verfügung, da eine Gebührenaufteilung mit dem Zielland erfolgt. Aus den genannten Gründen verbietet sich im Auslandstelefonverkehr ein unmittelbarer Vergleich der Tarife mit denen des Inlandsverkehrs.

Alle Nachbarländer der Bundesrepublik Deutschland sowie die übrigen EG-Mitgliedstaaten sind gebührenmäßig in die Europazone 1 eingruppiert. Das entspricht einer Sprechdauer von 12 Sekunden für eine Gebühreneinheit in der Zeit montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr und von 16 Sekunden in der übrigen Zeit.

Um den speziellen Belangen und besonderen Kommunikationsbedürfnissen in den Grenzregionen gerecht zu werden, wurden mit den Niederlanden zwei Grenzzonen mit einer jeweiligen Sprechdauer von 57,6 und 32,0 Sekunden eingerichtet.

Zusätzliche Vergünstigungen im Bereich der „Euregio" bestehen für den Telefondienst nicht und sind auch nicht beabsichtigt.

83. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Wird die Deutsche Bundespost ihre Regelung noch einmal überprüfen, wonach Sendungen vom bisherigen Bundesgebiet in das Ausland in der Absenderangabe die Kennzeichnung „W-" vor der Postleitzahl enthalten sollen und damit auf das Kennzeichen „D" verzichtet wird?

84. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Ist es nicht richtig, nach der Herstellung der Einheit Deutschlands dem Ausland gegenüber das Kennzeichen „D" erst recht hochzuhalten anstelle technokratischer Abkürzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. Oktober 1990

Bei der zusätzlichen Kennzeichnung der Postleitzahlen mit „W-" bzw. „O-" handelt es sich nicht um eine Auslandskennung, sondern um die zwingend notwendige Kennzeichnung der Postleitzahlen für den innerdeutschen Bereich.

Der Beitritt der ehemaligen DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes hat neben der staatlichen Einheit auch die Bildung eines einheitlichen Postgebiets zur Folge. Im vereinigten Postgebiet gibt es somit zwei ähnliche Postleitzahlensysteme mit gleichartigen, doppeldeutigen Postleitzahlen. Bis zur Einführung eines gemeinsamen, gesamtdeutschen Postleitzahlensystems werden in den beiden Teilen Deutschlands die beiden Systeme vorübergehend noch beibehalten werden müssen.

Bislang wurden den Postleitzahlen im gegenseitigen Postverkehr die Kennzeichen „DDR-" bzw. „D-" vorangestellt. Da diese Zeichen nach vollzogener Einheit nicht mehr zutreffend angewandt werden können, bedarf es einer anderweitigen Kennzeichnung. Aus naheliegenden Gründen sind hierfür die Kürzel „O-" (Richtung Osten) bzw. „W-" für die Gegenrichtung zu verwenden.

Auch für Sendungen aus dem Ausland ist die frühere Unterscheidung durch die Kennzeichnung „D-" und „DDR-" nicht mehr möglich. Alle aus dem Ausland in das vereinigte Deutschland gerichtete Sendungen können nur noch mit einem einheitlichen Merkmal gekennzeichnet werden, sei es, daß den Postleitzahlen ein „D-" vorangesetzt, sei es, daß unter die Anschrift die Bezeichnung Bundesrepublik Deutschland gesetzt wird. Damit in diesem Fall aber wiederum die notwendige Unterscheidung zwischen den Postleitzahlen der beiden Gebiete gesichert wird, bedarf es auch hier der zusätzlichen Angabe „W-" oder „O-".

Mit der Einführung neuer mehr als vierstelligen Postleitzahlen wird wieder der alleinige Buchstabe „D-" vor der Postleitzahl als Länderkennung ausreichen.

85. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Inwieweit gibt es Pläne des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, nach der deutschen Einheit analog den zukünftigen DDR-Ländern auch bei uns pro Bundesland nur noch je eine Direktion für TELEKOM und für den POSTDIENST bestehen zu lassen, und wenn ja, wird dann – insbesondere aus regional- und arbeitsmarktpolitischen Gründen – der jetzige Standort Regensburg im strukturschwachen Ostbayern mit seinem vorhandenen Potential an qualifizierten Arbeitskräften beibehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. Oktober 1990

Für die Organisation der Unternehmen der Deutschen Bundespost sind seit dem 1. Januar 1990 auf Grund des Gesetzes zur Neustrukturierung der Deutschen Bundespost die Generaldirektionen der drei Unternehmen zuständig.

Mit der am 1. März 1990 in Kraft getretenen Neuorganisation der Oberpostdirektionen sind diese strukturgerecht den Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM und Deutsche Bundespost POSTDIENST angepaßt worden.

Der mit diesem Schritt erreichte Zustand kann im Hinblick auf die in modernen Unternehmen immer erforderliche Anpassung der betrieblichen Strukturen an die Erfordernisse des Marktes weitere Maßnahmen erfordern.

Bei den Generaldirektionen der Unternehmen der Deutschen Bundespost gibt es derzeit aber keine Planungen zur Auflösung von Oberpostdirektionen.

Es steht außer Frage, daß Regensburg Sitz einer Direktion bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

86. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Mit welchen Mitteln gedenkt die Bundesregierung energische Energieeinsparungen im Mietwohnungsbau zu initiieren, und wie beurteilt sie dabei die Kopplung einer Hausgrundsteuer an einen Energiepaß für dieses Haus, so daß Energieverschwender wesentlich höhere Steuern zahlen müßten als Energiesparer und somit Wärmedämmung auch für den Vermieter attraktiv wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 10. Oktober 1990

Die Bundesressorts erarbeiten gegenwärtig Vorschläge für ein nationales CO_2-Reduktionsprogramm; es bezieht sich im Gebäudebereich schwerpunktmäßig auf Energieeinsparungen. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Für den Neubaubereich bereitet die Bundesregierung eine Novelle zur Wärmeschutzverordnung vor. Für die Erschließung von Einsparpotentialen im Gebäudebestand müssen voraussichtlich andere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die obligatorische Einführung eines „Energiepasses", insbesondere für bestehende Gebäude, kann kurzfristig nicht erwogen werden, zumal hierfür weder ausreichend erprobte Regeln der Technik noch ausreichende Beraterkapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Grundsteuer erscheint in diesem Zusammenhang überdies nicht als geeignetes Instrument, da sie wie andere hausbezogene Abgaben über die Nebenkosten anteilig auf die Mieter umgelegt werden darf.

87. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung die Forderung, die DIN 18025 Teil 2 (barrierefreie Wohnungen) für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu übernehmen, und was unternimmt sie in dieser Richtung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 10. Oktober 1990

Die DIN 18025 Teil 2 befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Die beabsichtigte Neufassung kann frühestens Ende 1990 für die Planung und Ausführung des barrierefreien Wohnungsbaus angewendet werden.

Die Bundesregierung unterstützt die volle Integration der Behinderten in die Gesellschaft. Diesem Anliegen dienen auch Bestrebungen zum barrierefreien Wohnen innerhalb des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus. Hierbei muß es das Ziel sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem sozialpolitisch Wünschenswerten und dem technisch-wirtschaftlich Vertretbaren zu finden. Bei der Überarbeitung der Norm in diesem Sinne sind Vertreter der Bundesregierung maßgeblich beteiligt. Für Schwerbehinderte – insbesondere für Rollstuhlbenutzer – sind über das barrierefreie Bauen hinaus besondere zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich; sie schlagen sich in dem momentan ebenfalls in Überarbeitung befindlichen Teil der DIN 18025 nieder.

88. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei öffentlichen Gebäuden, die nicht spezifisch wohnraumbezogenen Teile dieser Norm zu beachten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 10. Oktober 1990

Für öffentliche Gebäude des Bundes gelten die „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau)". Sie schreiben die Anwendung der DIN-Normen vor und weisen auf die Belange der Behinderten noch einmal besonders hin. Die Grundsätze des barrierefreien Bauens werden damit bereits jetzt berücksichtigt.

89. Abgeordneter **Häuser** (SPD)

Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes für regierungs- und parlamentsbezogene Bauinvestitionen im Raum Bonn in den letzten zwanzig Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 5. Oktober 1990

Die Bundesbaudirektion hat in den letzten 20 Jahren von 1969 bis 1989 für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung im Raum Bonn folgende Beträge verausgabt:

Ausgaben des Bundes für Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 1969 bis 1989 in TDM, in Bonn

Haushaltsjahr	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Bauunterhaltung	Gesamt
1969	66345	944	2503	69792
1970	46751	2078	3202	52031
1971	65772	2606	2951	71329
1972	59505	2706	3459	65670
1973	84479	3681	5424	93584
1974	118082	3165	5380	126618
1975	146330	3041	6521	155892
1976	130608	3454	7411	141473
1977	79569	4378	7882	91829
1978	94945	5545	9106	109596
1979	108451	5236	8093	121780
1980	138438	8301	7441	154180
1981	111892	6869	10713	129474
1982	74472	8235	11885	94592
1983	54634	10306	13152	78092
1984	75056	7940	12325	95321
1985	100091	8432	9601	118124
1986	105853	5438	8462	119753
1987	132496	13829	6960	153285
1988	157229	14998	6900	179127
1989	190487	14145	6601	211233
	2141485	135318	155972	2432775

90. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Verfügt die Bundesrepublik Deutschland im Forschungsfeld ländlicher Räume, Landentwicklung, Dorferneuerung und Dorfentwicklung über leistungsfähige Forschungsinstitutionen sowohl im nichtuniversitären als auch im universitären Bereich, und ist bei der Forschungsmittelvergabe des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Zusammenhang mit der städtebaulichen Dorferneuerung, auch im Hinblick auf die erforderlichen besonderen Anstrengungen, im bisherigen Gebiet der DDR sichergestellt, daß dabei freie Forschungseinrichtungen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden, um deren Forschungskapazitäten zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 5. Oktober 1990

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt in dem angesprochenen Forschungsfeld über leistungsfähige Forschungsinstitute sowohl im nichtuniversitären als auch im universitären Bereich.

Diese Forschungskapazitäten werden bei der Ressortforschung im notwendigen Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist es nicht Aufgabe der Ressortforschung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Forschungskapazitäten zu sichern. Dies gilt auch für die erforderlichen besonderen Anstrengungen in dem Gebiet der bisherigen DDR.

91. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Welche Forschungseinrichtungen wurden bisher mit Forschungsvorhaben zur städtebaulichen Dorferneuerung vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau betraut, und haben sich diese Einrichtungen durch langjährige und innovative Tätigkeit in diesem Bereich einen Namen gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 5. Oktober 1990

Folgende Forschungseinrichtungen wurden seit 1987 – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung des von der Bundesregierung vorgelegten städtebaulichen Berichts zur Dorferneuerung (Drucksache 11/6346) – mit Forschungsvorhaben im Bereich der städtebaulichen Dorferneuerung betraut:

Arbeitsgemeinschaft städtebauliche Dorferneuerung
Dr.-Ing. Sprengnetter/Dr.-Ing. Messner
Eichlinghover Straße 17
4600 Dortmund 50

Forschungsgruppe Stadt & Dorf
Prof. Dr. Schäfer
Kadettenweg 10
1000 Berlin 45

Ingenieurgemeinschaft
Prof. Dr.-Ing. R. Schnüll, Dr.-Ing. W. Haller
Salinenstraße 23
3000 Hannover 91

Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft (KTBL)
Bartningstraße 49
6100 Darmstadt 12

Lehrstuhl und Institut für Wohnungsbau
der RWTH Aachen
Prof. Dipl.-Ing. G. Schöfel
Schinkelstraße 1
5100 Aachen

Zentrum für Umfrageforschung,
Methoden und Analysen e. V. (ZUMA)
B II 1
6800 Mannheim 1

Die Auswahl erfolgte jeweils nach den Erfordernissen der Ressortforschung und in Übereinstimmung mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen des Bundes. Diese schließen ein, daß die Auftragnehmer auf Grund ihrer Qualifikation und ihrer Vorerfahrung eine sachgemäße Erfüllung der vertraglich geforderten Leistung gewährleisten.

92. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Inwieweit werden durch diese Vergabepraxis auch im forschungspolitischen Bereich geltende Wettbewerbsgrundsätze erfüllt, und wird dadurch grundsätzlich eine pluralistische Forschungslandschaft auch im Bereich ländlicher Räume sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 5. Oktober 1990

Die bisher geübte Vergabepraxis befindet sich in Übereinstimmung mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen des Bundes, die u. a. auch der Aufrechterhaltung einer pluralistischen Forschungslandschaft dienen. Sofern in einzelnen Fällen von einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung abgesehen wurde, geschah dies unter Wahrung des Gesichtspunktes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, in Übereinstimmung mit den vergaberechtlichen Grundsätzen.

93. Abgeordneter **Schemken** (CDU/CSU)

Für welche Maßnahmen werden nach dem Städtebauförderungsgesetz finanzielle Mittel des Bundes für die Stadt Wülfrath/Kreis Mettmann für 1990 und 1991 zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 5. Oktober 1990

Der Bund hat für städtebauliche Maßnahmen in Wülfrath (Stadtkern – 2. Bauabschnitt –) aus dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung bis 1989 Mittel in Höhe von insgesamt 579 227 DM bereitgestellt.

Für das Jahr 1990 wurden im Bundesprogramm der Städtebauförderung für die Stadt Wülfrath keine Mittel beantragt.

Eine Aussage zur Höhe der Fördermittel für städtebauliche Maßnahmen im Jahre 1991 ist erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1991 und nach Eingang des Landesprogramms Nordrhein-Westfalen möglich.

Bonn, den 12. Oktober 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333